



Inhaltsverzeichnis	Nr.	Seite
Bilanz zum 31.12.2020	1/1	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	1/2	4
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020	1/3	5
Plan-Ist-Vergleiche für das Geschäftsjahr 2020		
- Gewinn- und Verlustrechnung	1/4	6
- Finanzrechnung	1/5	7
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020	1/6	8
- Anlagenspiegel	1/6/1	45
- Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung Mindestgliederung	1/6/2	46
- Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung Mindestgliederung	1/6/3	47
- Verbindlichkeitspiegel	1/6/4	48
- Übersicht der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2020	1/6/5	49
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1/7	50

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen (T€, % usw.) auftreten.

Bilanz zum 31.12.2020



Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		Gesamt	Gesamt	PASSIVA		Gesamt	Gesamt
		31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro			Euro	Euro
A. Anlagevermögen		205.849.463,42	217.997.972,69	A. Eigenkapital		157.457.457,90	159.323.477,04
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		<i>176.636,00</i>	<i>280.305,00</i>	<i>I. Nettoposition</i>		<i>60.000.000,00</i>	<i>60.000.000,00</i>
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00	<i>II. Ausgleichsrücklage</i>		<i>1,00</i>	<i>14.279.000,00</i>
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		176.636,00	280.305,00	<i>III. Andere Rücklagen</i>		<i>95.176.409,54</i>	<i>84.499.091,05</i>
3. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	<i>IV. Bilanzgewinn</i>		<i>2.281.047,36</i>	<i>545.385,99</i>
<i>II. Sachanlagen</i>		<i>171.935.318,43</i>	<i>176.784.305,27</i>	<i>V. Gewinnverwendung (nachrichtlich)</i>		<i>2.281.047,36</i>	<i>545.385,99</i>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		157.796.971,27	160.817.628,27	- Einstellung in die Ausgleichsrücklage		0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		14.610,00	22.279,00	- Einstellung in andere Rücklagen		0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		14.123.737,16	15.944.398,00	- Vortrag auf neue Rechnung		2.281.047,36	545.385,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	B. Sonderposten		889.428,61	1.115.633,62
<i>III. Finanzanlagen</i>		<i>33.737.508,99</i>	<i>40.933.362,42</i>	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		889.428,61	1.115.633,62
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		925.600,00	925.600,00	C. Rückstellungen		43.863.732,29	42.024.267,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.846.779,00	30.795.941,00
3. Beteiligungen		0,00	0,00	2. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	3. Sonstige Rückstellungen		12.016.953,29	11.228.326,73
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		3.794.506,46	11.277.256,46	D. Verbindlichkeiten		55.636.475,69	61.567.210,25
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche		29.017.402,53	28.730.505,96	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		31.110.752,00	35.555.376,00
B. Umlaufvermögen		51.327.843,87	45.204.878,06	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00
<i>I. Vorräte</i>		<i>37.045,87</i>	<i>50.085,61</i>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.199.835,00	21.778.030,63
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		37.045,87	50.085,61	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.423,20	190.442,61
2. Unfertige Leistungen		0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse		0,00	0,00	6. Sonstige Verbindlichkeiten		310.465,49	4.043.361,01
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		<i>26.780.813,91</i>	<i>19.174.571,20</i>				
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		23.477.793,25	18.285.767,71				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		855.596,19	232.979,68				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00				
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.447.424,47	655.823,81				
<i>III. Wertpapiere</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00				
2. Sonstige Wertpapiere		0,00	0,00				
<i>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</i>		<i>24.509.984,09</i>	<i>25.980.221,25</i>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		669.787,20	827.737,89				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung		0,00	0,00				
		257.847.094,49	264.030.588,64			257.847.094,49	264.030.588,64

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Ist 2020 Euro	Ist 2019 Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	66.193.824,79	78.310.909,02
2. Erträge aus Gebühren	14.537.708,74	14.840.623,64
3. Erträge aus Entgelten	406.003,25	708.996,35
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	12.602.926,02	7.321.231,84
- davon: Erträge aus Erstattungen	3.982.042,43	4.054.974,65
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	381.273,03	639.927,63
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebserträge	93.740.462,80	101.181.760,85
7. Materialaufwand	12.912.149,42	14.332.549,08
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.958.009,96	2.107.734,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.954.139,46	12.224.814,22
8. Personalaufwand	42.333.408,98	41.836.517,33
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	30.849.929,72	30.227.771,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.483.479,26	11.608.745,48
9. Abschreibungen	6.192.811,28	2.863.830,19
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.192.811,28	2.861.961,40
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	1.868,79
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.802.009,62	37.313.721,02
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebsaufwand	94.240.379,30	96.346.617,62
Betriebsergebnis	-499.916,50	4.835.143,23
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	164.210,60	296.708,31
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152,29	2.201,47
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.432.472,81	1.992.643,63
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	863.153,83	945.432,90
Finanzergebnis	-1.268.109,92	-1.693.733,85
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.768.026,42	3.141.409,38
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.798,60	4.896,81
19. Sonstige Steuern	93.194,12	109.812,13
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.866.019,14	3.026.700,44
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	545.385,99	4.905.594,10
a) Einstellung in die Nettosition	0,00	20.000.000,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	17.880.679,51	23.597.685,55
a) aus der Ausgleichsrücklage	14.278.999,00	20.000.000,00
b) aus anderen Rücklagen	3.601.680,51	3.597.685,55
23. Einstellungen in Rücklagen	-14.278.999,00	-10.984.594,10
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	-6.079.000,00
b) in andere Rücklagen	-14.278.999,00	-4.905.594,10
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	2.281.047,36	545.385,99
Gewinnverwendungsvorschlag (nachrichtlich)		
- Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
- Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00
- Vortrag auf neue Rechnung	2.281.047,36	545.385,99

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Ist 2020	Ist 2019
	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-1.866.019,14	3.026.700,44
2. a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.192.811,28	2.863.830,19
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-226.205,01	-225.586,96
3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.997.415,25	3.686.185,18
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-313.496,57	-216.470,21
5. +/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25.537,00	17.519,86
6. +/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.593.202,97	-4.424.353,43
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.486.110,56	12.156.135,43
8. +/- Ein- (+) und. Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.269.270,72	16.883.960,50
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.171.468,28	-33.753.962,72
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-94.224,16	-183.563,68
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.509.350,00	16.922.743,54
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.243.657,56	-17.014.782,86
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17. b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.444.624,00	-4.444.624,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.444.624,00	-4.444.624,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.470.237,16	-4.577.315,15
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	25.980.221,25	30.557.536,40
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24.509.984,09	25.980.221,25

Plan-Ist-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	IST 2020	Plan-Ist- Abweichung
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	66.572.000,00	66.193.824,79	-378.175,21
2. Erträge aus Gebühren	13.799.100,00	14.537.708,74	738.608,74
3. Erträge aus Entgelten	447.200,00	406.003,25	-41.196,75
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	11.187.000,00	12.602.926,02	1.415.926,02
- davon: Erträge aus Erstattungen	3.770.500,00	3.982.042,43	211.542,43
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	374.200,00	381.273,03	7.073,03
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	92.005.300,00	93.740.462,80	1.735.162,80
7. Materialaufwand	12.487.000,00	12.912.149,42	425.149,42
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.045.900,00	1.958.009,96	-87.890,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.441.100,00	10.954.139,46	513.039,46
8. Personalaufwand	39.959.900,00	42.333.408,98	2.373.508,98
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	30.792.900,00	30.849.929,72	57.029,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.167.000,00	11.483.479,26	2.316.479,26
9. Abschreibungen	6.548.900,00	6.192.811,28	-356.088,72
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.548.900,00	6.192.811,28	-356.088,72
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.053.900,00	32.802.009,62	-2.251.890,38
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	94.049.700,00	94.240.379,30	190.679,30
Betriebsergebnis	-2.044.400,00	-499.916,50	1.544.483,50
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	146.000,00	164.210,60	18.210,60
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	152,29	152,29
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.377.000,00	1.432.472,81	55.472,81
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	850.000,00	863.153,83	13.153,83
Finanzergebnis	-1.231.000,00	-1.268.109,92	-37.109,92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.275.400,00	-1.768.026,42	1.507.373,58
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.000,00	4.798,60	-21.201,40
19. Sonstige Steuern	102.300,00	93.194,12	-9.105,88
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.403.700,00	-1.866.019,14	1.537.680,86
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	545.400,00	545.385,99	-14,01
a) Einstellung in die Nettoposition	0,00	0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	17.870.999,00	17.880.679,51	9.680,51
a) aus der Ausgleichsrücklage	14.278.999,00	14.278.999,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	3.592.000,00	3.601.680,51	9.680,51
23. Einstellungen in Rücklagen	-14.278.999,00	-14.278.999,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	-14.278.999,00	-14.278.999,00	0,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	733.700,00	2.281.047,36	1.547.347,36
Gewinnverwendungsvorschlag (nachrichtlich)			
- Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
- Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00	
- Vortrag auf neue Rechnung	0,00	2.281.047,36	

Plan-Ist-Vergleich

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Ist 2020	Plan-Ist- Abweichung
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-3.403.700,00	-1.866.019,14	1.537.680,86
2. a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.566.150,00	6.192.811,28	-373.338,72
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-225.587,00	-226.205,01	-618,01
3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	-281.360,00	1.997.415,25	2.278.775,25
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) bzw. Erträge (-)	0,00	-313.496,57	-313.496,57
5. +/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	25.537,00	25.537,00
6. +/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.427.219,00	-7.593.202,97	-2.165.983,97
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.687.410,00	-1.486.110,56	9.201.299,44
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.459.126,00	-3.269.270,72	10.189.855,28
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.569.000,00	-1.171.468,28	397.531,72
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-80.000,00	-94.224,16	-14.224,16
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.482.750,00	7.509.350,00	26.600,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.833.750,00	6.243.657,56	409.907,56
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.444.627,00	-4.444.624,00	3,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.444.627,00	-4.444.624,00	3,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-12.070.003,00	-1.470.237,16	10.599.765,84
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	*)	25.980.221,25	*)
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	*)	24.509.984,09	*)

*) Die Positionen 21. bis 22 werden nicht geplant.

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020

I. Grundlagen der Rechnungslegung

Die IHK für München und Oberbayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen inklusive des Jahresabschlusses der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung der IHK für München und Oberbayern basiert auf dem durch die Vollversammlung am 14.11.2014 beschlossenen Finanzstatut sowie den von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien (Stand: 01.07.2014).

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammer und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr bis auf die Ausweisänderung der kreditorischen Debitoren – weil diese aus dem Leistungsbereich der IHK München resultieren und daher ab dem Jahresabschluss 2020 unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und nicht mehr unter „sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden - unverändert.

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und das **Sachanlagevermögen** sind zu den um planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungskosten bewertet bzw. mit

einem Festwert angesetzt (Bibliothek, Messestände, Besteck, Geschirr). Die Abschreibungen erfolgen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen anlehnen.

Bei **immateriellen Vermögensgegenständen** werden Nutzungsdauern von drei bis 13 Jahren berücksichtigt.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts bzw. in zwei Fällen auf der Basis des Sachwerts) gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen angesetzt. Die Gebäude werden ab 2007 linear über die im Gutachten festgelegten Restnutzungszeiträume von 45-50 Jahren (Orleansstr. 10a und 12 in München sowie Von-Adrian-Str. 5 in Westerham) abgeschrieben. Für das unter Denkmalschutz stehende Objekt Orleansstr. 10 in München beträgt die Nutzungsdauer 100 Jahre. Das Stammhaus in der Max-Joseph-Str. 2 wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und seit vollständiger Wiederinbetriebnahme im Oktober 2019 über 33 Jahre linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden planmäßig linear bis zu 18 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 250,01 und € 800,00 netto werden im Anschaffungsjahr als Vermögensgegenstände aktiviert und vollständig abgeschrieben sowie als fiktiver Abgang erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 250,00 netto werden aufwandswirksam in der GuV gebucht.

Zuschüsse für Anlagegüter werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Lebensversicherungen sind mit ihrem ertragssteuerlichen Wert angesetzt.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden, soweit sie nicht mit dem Barwert anzusetzen sind, zum Nennwert bilanziert. Für alle Anlagen gilt seit dem 13.03.2012 die von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassene Anlagenrichtlinie.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte werden zu letzten Einstandspreisen bewertet. Als Vorräte werden ab dem Wirtschaftsjahr 2019 nur noch Ehrenzeichen für langjährige Mitglieder des gewählten und berufenen Ehrenamts vorgehalten.

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen/Leistungen sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für die Forderungen aus Beiträgen werden, soweit sie nicht einer Einzelwertbetrachtung unterzogen wurden, gemäß Anlage 8 des Bilanzierungs- und

Kontierungsleitfadens auf Empfehlung des IHK/DIHK-Arbeitskreis „Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling“ besondere Wertberichtigungsansätze angewendet. Die Berichtigungen belaufen sich, soweit die Forderungen im Berichtsjahr entstanden sind, auf 0 Prozent (HR) bzw. 10 Prozent (KGT), soweit sie aus dem davor liegenden Geschäftsjahr resultieren auf 70 Prozent (HR) bzw. 90 Prozent (KGT); ältere Forderungen werden durchgängig zu 100 Prozent wertberichtigt. Von den Forderungen aus Beiträgen werden die von der Vollziehung ausgesetzten Beitragsforderungen gekürzt. Für Forderungen aus Gebühren und Entgelten wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent gebildet. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Die **flüssigen Mittel** werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

P A S S I V A

Die **Nettoposition** wurde bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz am 01.01.2007 als Residualgröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen angesetzt (§ 15a Abs. 1 Finanzstatut) und in 2019 im Zuge der Aktivierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße um T€ 20.000 auf T€ 60.000 erhöht.

Insbesondere in Zeiten von Corona ist das Vorhalten ausreichender Liquidität zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes oberstes Ziel. Vor diesem Hintergrund werden die zuvor in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Mittel nun ausschließlich für die Vorfinanzierung des laufenden Haushalts zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres eingesetzt. Da die Beitragsveranlagung, welche im Wesentlichen den IHK-Haushalt finanziert, erst zum Ende des ersten Quartales liquiditätswirksam vereinnahmt wird, müssen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK mindestens 2,5 Monatsausgaben durch Eigenmittel vorfinanziert werden.

Zur Verdeutlichung dieser vorbeschriebenen Zweckbindung wird die vorgetragene **Ausgleichsrücklage** mit den darin gebundenen Mittel bis auf einen Erinnerungswert von € 1, da sie als Pflichtrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Satz 1 des Finanzstatuts zu bilden ist, in eine **Haushaltsmittellrücklage** als zweckgebundene Rücklage nach § 15a Abs. 2 Satz 4 des Finanzstatutes überführt.

Allen wesentlichen erkennbaren und bewertbaren Risiken wird im Wirtschaftsplan selbst Rechnung getragen. Ein verbleibendes Risikoportfolio von T€ 1.992, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aber als gering einzustufen ist, ist damit finanziell nicht unterlegt. Sofern sich die Haushaltslage zukünftig entspannt, ist über die Abdeckung dieser Restrisiken durch eine Dotierung einer Ausgleichsrücklage zu befinden.

Die **sonstigen Rücklagen** sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 Finanzstatut

konkretisiert. Die Finanzierungsrücklagen, denen bilanziell die Funktion eines eigenkapitalersetzenden Mittelherkunftsnachweises zukommt, werden mit Betriebsbereitschaft der Investitionen bzw. mit Fertigstellung der Baumaßnahme über deren Nutzungsdauer haushaltsentlastend verwendet.

In Höhe der erhaltenen Investitionszuschüsse hat die IHK entsprechend § 15a Abs. 4 Finanzstatut **Sonderposten** gebildet, die entsprechend der Zweckbindungsdauer erfolgswirksam verwendet werden.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der, nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung, zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des BilMoG abgezinst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G zur Anwendung kommen. Wie im Vorjahr werden die Richttafeln dahingehend modifiziert, dass eine um 20 Prozent reduzierte Sterbewahrscheinlichkeit unterstellt wird. Die Pensionsrückstellungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich wie im Vorjahr bei einer angenommenen Restlaufzeit von 12 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt im Zehnjahresdurchschnitt 2,12 Prozent (Vorjahr 2,52 Prozent). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden wie im Vorjahr jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 Prozent zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem zehnjährigen und siebenjährigen Durchschnittszinssatz beträgt T€ 2.792.

Die Rückstellungen für die Verpflichtungen zur **Gewährung von Beihilfezahlungen** werden ebenfalls gemäß versicherungsmathematischem Gutachten auf der Grundlage der modifizierten Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 1,55 Prozent im Zehnjahresdurchschnitt (Vorjahr 1,69 Prozent) unter Berücksichtigung der in den letzten fünf Jahren an die zugunsten der Beihilfeempfänger geleisteten Beihilfeaufwendungen ermittelt. Preissteigerungen gehen mit 5,00 Prozent p.a. (Vorjahr 3,00 Prozent p.a.) in die Berechnung mit ein. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Kostentrends beläuft sich auf T€ 1.377.

Die Verpflichtungen aus **Jubiläumszuwendungen** (Anspruch aufgrund der Betriebszugehörigkeit: bei 25 Jahren: 1,0 Bruttomonatsgehalt, bei 40 Jahren: 1,5 Bruttomonatsgehälter) werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Hierbei kommen die o. g. Richttafeln zur Anwendung. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellung wird ein Gehaltstrend von 2,50 Prozent (Vorjahr ebenfalls 2,50 Prozent) berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer wie im Vorjahr angenommenen Restlaufzeit von 11 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt im Siebenjahresdurchschnitt 1,35 Prozent (Vorjahr 1,69 Prozent).

Für **andere ungewisse Verbindlichkeiten** werden Rückstellungen in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Dabei sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungsbeträge gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Als Verbindlichkeiten werden **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** bilanziert und mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen für die immateriellen Vermögensgegenstände, für das Sachanlagevermögen und für die Finanzanlagen mit den jeweiligen Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres 2020 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1/6/1, Seite 45) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge in Höhe von T€ 94 betreffen hauptsächlich käuflich erworbene Softwarelizenzen für die in der IHK München eingesetzten IT-Anwendungen, insbesondere für die Kollaborationsplattform „WIKI“ zur Abwicklung der Wirtschaftshilfen.

II. Sachanlagen

Die in 2020 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen T€ 1.171 und entfallen im Wesentlichen auf Nachlaufkosten im Zuge von Schlussabrechnungen für die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße und der Erstausrüstung im Prüfungszentrum und Verwaltungsgebäude „Campus D“ in der Rosenheimer Straße (gesamt T€ 485).

In ihrer Sitzung am 24.07.2019 hat die Vollversammlung auf Basis einer validierten Kostenprognose das Budget für die Baumaßnahme „Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße“ für den Zeitraum ab Mai 2014 auf T€ 89.930 festgelegt.

Die unter dem vormaligen, gekündigten Generalplaner bis Mai 2014 angefallenen Kosten sind infolge bestrittener Schlussrechnung und geltend gemachter Schadensersatzansprüche der IHK noch nicht eindeutig bestimmbar; sie wurden in der Vollversammlung am 14.11.2014 auf einen mittleren Wert von T€ 14.000 taxiert und in Höhe von 63 Prozent als Herstellungskosten vorgetragen.

Die aktivierten Kosten der Generalsanierung haben sich im Vergleich zum beschlossenen Baubudget per 31.12.2020 wie folgt entwickelt (Bruttowerte):

neu nach Beschluss VV vom 24.07.2019

Budget Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Straße nach DIN 276	Plan	Gesamt IST (seit 05/2014)	Gesamt IST bis 31.12.2019	IST lfd. Jahr 2020	Δ (Plan-Ist-Abw.)
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Herrichtung und Erschließung	564	1.958	1.958	0	+ 1.394
Bauwerk / Konstruktion	49.739	52.223	52.126	97	+ 2.484
Bauwerk / Technische Anlagen	14.897	15.671	15.671	0	+ 774
Außenanlagen	1.036	717	487	230	- 319
Ausstattung	0	2.008	2.008	0	+ 2.008
Baunebenkosten	23.694	22.138	22.026	112	- 1.556
Gesamt	89.930	94.715	94.276	439	+ 4.785 + 5,3%

Noch nicht erfasst und der Schlussabrechnung des Bauhaushalts vorbehalten sind zwischenzeitlich erzielte Kostenminderungen. Nach Einschätzung des Baukostencontrollings werden finale Gesamtkosten von Mio € 91 prognostiziert.

Die Gesamtkosten für die getätigten Mietereinbauten und die Erstausrüstung (Möblierung, IT- und Telekommunikationsanlagen, Präsentationstechnik) in der Rosenheimer Straße (Campus D) stellen sich per 31.12.2020 wie folgt dar (Bruttowerte):

Budget Neubau Rosenheimer Str. 112 nach DIN 276	Plan	Gesamt IST	Gesamt IST bis 31.12.2019	IST lfd. Jahr 2020	Δ (Plan-Ist-Abw.)
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Baugrundstück	0	21	21	0	+21
Herrichtung und Erschließung	0	0	0	0	0
Bauwerk / Konstruktion	3.421	2.787	2.768	19	-634
Bauwerk / Technische Anlagen	2.609	2.658	2.649	9	+49
Außenanlagen	30	0	0	0	-30
Ausstattung	1.011	1.117	1.117	0	+106
Baunebenkosten	1.852	2.618	2.600	18	+766
Sonstiges (Erstausrüstung)	577	0	0	0	-577
Gesamt	9.500	9.201	9.155	46	-299 - 3,1%

* Der Gesamtbetrag beinhaltet auch nicht aktivierte Aufwendungen

III. Finanzanlagen

Bezeichnung	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung)
Anteile an verbundenen Unternehmen	926	926	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.795	11.277	-7.483
Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	29.017	28.731	287
<i>davon Rückdeckungsansprüche</i>	<i>28.529</i>	<i>28.215</i>	<i>314</i>
Finanzanlagen	33.738	40.933	-7.196

Anteile mit Beteiligungsquoten über 20 Prozent bestehen ausschließlich an der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, München. Einzelheiten sind der Anlage 1/6/5 (Seite 49) zu entnehmen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden im Wesentlichen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Grundsätze zur Kapitalanlage regelt die jeweils gültige Anlagerichtlinie.

Die **Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche** beinhalten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 28.529, sonstige Anteile sowie in Höhe von T€ 151 Darlehensforderungen gegenüber der BIHK Service GmbH (vormals IHK-Fördergesellschaft Außenwirtschaft Bayern mbH) aus dem Projekt „Vorgründungscoaching“. Zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen hat die IHK entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die sonstigen Anteile betreffen jeweils die von der IHK an neun Gesellschaften gehaltenen Anteile mit Beteiligungsquoten unter 20 Prozent in einer Gesamthöhe von T€ 338. Einzelheiten sind der Anlage 1/6/5 (Seite 49) zu entnehmen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte werden im Rahmen einer ausgeweiteten Stichtagsinventur aufgenommen. Sie beinhalten seit dem Wirtschaftsjahr 2019 nur noch vorrätige Ehrenzeichen für langjährige Mitglieder des gewählten und berufenen Ehrenamts.

II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung)
Forderungen aus Beiträgen	20.059	15.088	4.971
Forderungen aus Gebühren und Entgelten	3.419	3.198	221
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	856	233	623
Sonstige Vermögensgegenstände	2.447	656	1.792
Forderungen	26.781	19.175	7.606

Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten** belaufen sich nach Wertberichtigungen (T€ 3.459) zum 31.12.2020 auf T€ 20.059. Der Bestand an Beitragsforderungen fällt zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Pandemie-bedingt späteren Veranlagungen und Mahnungen sowie nicht durchgeführter Zwangsvollstreckungen um T€ 4.971 höher aus.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 856 betreffen zum Bilanzstichtag bestehende Forderungen gegenüber der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, München. Der Anstieg ist stichtagsbedingt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 2.447 setzen sich hauptsächlich aus Rückforderungen gegen die Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (T€ 860) und gegen die IHK Digital GmbH (T€ 306) zusammen. Als noch nicht abgerechnete Leistungen im Zusammenhang mit der Administration von Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen sind gegen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie T€ 757 ausgewiesen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung)
Kurzfristige Termingelder, Sparguthaben	7.166	5.464	1.702
Sonstige	17.344	20.517	-3.173
Flüssige Mittel	24.510	25.980	-1.470

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** dienen der Sicherstellung der laufenden Liquidität für die ersten Monate des neuen Haushaltsjahres.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben in Höhe von T€ 670 ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Support- und Wartungsverträge sowie Stellenanzeigen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung)
I. Nettoposition	60.000	60.000	0
II. Ausgleichsrücklage	0	14.279	-14.279
III. Andere Rücklagen	95.176	84.499	10.677
IV. Bilanzgewinn	2.281	545	1.736
V. Gewinnverwendung (nachrichtlich) ¹	2.281	545	1.736
- Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
- Einstellung in andere Rücklagen	0	0	0
- Einstellung in Instandhaltungsrücklagen	0	0	0
- Gewinnvortrag	2.281	545	1.736
Eigenkapital	157.457	159.323	-1.866

¹ Die Darstellung der Gewinnverwendung erfolgt nachrichtlich und steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung der Vollversammlung

Die **Nettoposition** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert T€ 60.000.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird erstmalig eine **Haushaltsmittelrücklage** als zweckgebundene Rücklage (als Teil der Anderen Rücklagen) in Höhe von T€ 14.279 vorgehalten. Die bis 2019 in gleicher Höhe ausgewiesene **Ausgleichsrücklage** wurde bis auf einen Erinnerungswert von € 1 aufgelöst.

Insbesondere in Zeiten von Corona ist das Vorhalten ausreichender Liquidität zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes oberstes Ziel. Da die Beitragsveranlagung, welche im Wesentlichen den Haushalt finanziert, erst zum Ende des ersten Quartales liquiditätswirksam vereinnahmt wird, müssen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK mindestens 2,5 Monatsausgaben durch Eigenmittel vorfinanziert werden. Dies erfordert für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Liquiditätsbedarf von mindestens T€ 16.000, abgeleitet aus den bestehenden Zahlungsverpflichtungen der IHK. Verbleibende Unterfinanzierungen sind durch die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten abgedeckt.

Die **Anderen Rücklagen** in Höhe von T€ 95.176 (Vorjahr T€ 84.499) haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung / Rücklagenspiegel	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung)
Haushaltsmittelrücklage	14.279	0	14.279
Instandhaltungsrücklage Orleansstr.	4.924	5.599	-676
Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Str.	68.561	70.788	-2.227
Finanzierungsrücklage Rosenheimer Straße	7.413	8.112	-699
Andere Rücklagen	95.176	84.499	10.677

Von Bedeutung ist die erstmalige Bildung einer **Haushaltsmittelrücklage**, die bereits im vorherigen Abschnitt ausführlich beschrieben wurde.

Für den Standort München-Orleansstraße ist infolge des kurzfristigen Instandhaltungsbedarfs eine entsprechende Rücklage gebildet worden. Im Berichtsjahr wurde sie in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen von T€ 676 in Anspruch genommen, so dass der Rücklagenstand per Saldo zum 31.12.2020 T€ 4.924 beträgt. Die Rücklage wird für die Corona-bedingt auf 2021 verschobene Instandsetzung des denkmalgeschützten Altbaus im Campus A der Orleansstr. vorgetragen. Die Rücklage wurde anhand externer Kostenschätzungen dotiert.

Über die Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Straße werden seit der Inbetriebnahme des IHK-Stammhauses im Oktober 2019 die planmäßigen Abschreibungen anteilig beitragsentlastend entnommen, in 2020 sind dies T€ 2.227. Ihr Stand beträgt zum 31.12.2020 T€ 68.561.

Die Finanzierungsrücklage für das Verwaltungs- und Prüfungsgebäude „Rosenheimer Straße“ beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 T€ 7.413 und wird in Höhe der anfallenden Abschreibungen für 2020 von T€ 699 beitragsentlastend verwendet.

Der **Jahresfehlbetrag** 2020 beträgt T€ 1.866. Nach Verwendung des Gewinnvortrags 2019 von T€ 545 und der Rücklagenveränderungen von per Saldo T€ 3.602 verbleibt ein **Bilanzgewinn** von T€ 2.281. Anlässlich der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 soll der Vollversammlung dessen Vortrag auf neue Rechnung vorgeschlagen werden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft erhaltene Zuschüsse für durchgeführte Investitionen in die Akademie-Standorte München-Orleansstraße und Westerham. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der zeitlichen Bindungsfrist der Zuschüsse (für Orleansstr.: 31.12.2024, für Von-Andrian-Str. in Westerham: 31.12.2032). 2020 wurden T€ 226 ertragswirksam aufgelöst.

C. Rückstellungen

Den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Insgesamt erhöhen sich die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** um T€ 1.051 auf T€ 31.847. Den Zuwächsen infolge von Aufzinsungen (T€ 760) und der Absenkung des Rechnungszinssatzes von 2,52 Prozent auf 2,12 Prozent (T€ 1.428) stehen bestandsbedingte Verminderungen (T€ 377) gegenüber.

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung)
Beihilfe	6.909	5.258	1.651
Berufsgenossenschaft	243	204	39
Jubiläumszuwendungen	848	813	36
Resturlaube u. Gleitzeitüberhänge	1.505	1.898	-393
Rechtsstreitigkeiten	677	781	-103
Archivierung von Geschäftsunterlagen	845	845	0
Ausstehende Rechnungen	216	407	-191
Beklagte Beitragsbescheide	272	566	-294
Jahresabschlusskosten	192	198	-5
Sonstige	309	259	50
Sonstige Rückstellungen	12.017	11.228	788

Die **Rückstellungen für Beihilfe-Verpflichtungen** erhöhen sich um T€ 1.651. Bei einem Rechnungszins von 1,55 Prozent im Zehnjahresdurchschnitt (Vorjahr 1,69 Prozent) beträgt der Zinsanteil T€ 86, die sonstigen Veränderungen belaufen sich auf T€ 1.565. Der Anstieg ist auf eine notwendige Anpassung des Preissteigerungsindex auf 5,0 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent) zurückzuführen, der den erhöhten Kosten für Gesundheitsvorsorge und Behandlungen der Beihilfeempfänger geschuldet ist.

Die **Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen** steigen insgesamt um T€ 36, wobei auf den Zinsanteil T€ 15 und auf die sonstigen Veränderungen T€ 21 entfallen.

Der Rückgang bei den **Rückstellungen für Resturlaube und Gleitzeitüberhänge** ist Ergebnis der im Frühjahr 2020 eingeleiteten Sparmaßnahmen, u.a. Folge der im ersten Halbjahr angeordneten Urlaubs- und Überstundenmaßnahmen.

Die **Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten** betreffen gerichtsanhängige Zivil- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten, im Wesentlichen für Bauangelegenheiten.

Der künftige Aufwand für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen beträgt rechnerisch zum Abschlussstichtag T€ 568 (Überdeckung T€ 277), so dass bei der **Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen** von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB weiterhin Gebrauch gemacht wurde.

D. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.111	35.555	-4.445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.200	21.778	2.422
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	190	-175
Sonstige Verbindlichkeiten	310	4.043	-3.733
Verbindlichkeiten	55.636	61.567	-5.930

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die anteilige Kreditfinanzierung der Sanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten alle zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Lieferantenrechnungen, insbesondere aus noch nicht bezahlten Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Str. (T€ 5.766) sowie Erstattungsverpflichtungen für Guthaben aus IHK-Beiträgen (T€ 6.482) und sonstige Überzahlungen der Kunden, sog. „Kreditorische Debitoren“ (T€ 3.129). Das Bilanzkonto Kreditorische Debitoren wurde bis einschließlich des Jahresabschlusses 2019 noch unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, ab dem Jahresabschluss 2020 wird dieses Konto – da zum Kernbereich des Leistungsspektrums der IHK gehörend – den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet. Durch die Ausweisänderung bei gleichzeitiger Beibehaltung der bilanzierten Vorjahreswerte ergeben sich entsprechende Änderungen bei den Positionen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen ausschließlich die IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, München.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten neben den der Umsatzsteuerzahllast und Verbindlichkeiten aus dem Carnets-Geschäft gegenüber EULER HERMES sowie gegenüber der Konsortialpartner des Gemeinschaftsprojektes „Enterprise Europe Network“. Der Rückgang ist durch die Umgliederung der Kreditorischen Debitoren (T€ 3.129) zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Beibehaltung der bilanzierten Vorjahreswerte bedingt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 1/6/4, Seite 48) dargestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die IHK für München und Oberbayern unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen - insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) - und durch die Beschlüsse der Vollversammlung als gewählte Vertretung der IHK-Mitglieder. Die Finanzierung der IHK erfolgt grundsätzlich über Gebühren für die Erfüllung vom Staat übertragener öffentlicher Aufgaben und Entgelte für einzelne Dienstleistungen zur Förderung der Unternehmen sowie die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen. Jährlich ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der sich in eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und einen Finanzplan gliedert. Die Plan- Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die jährliche Planung folgt dabei den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden sowohl im Haushaltsbeirat auch im Präsidium beraten und anschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Hinsichtlich der Ist-Ist-Entwicklung und der Plan-Ist-Entwicklung wird grundsätzlich auf die Anlagen 1/2 (Seite 4), 1/4 (Seite 6) und 1/6/2 (Seite 46) Bezug genommen.

1. Betriebserträge

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
IHK-Beiträge	66.194	78.311	-12.117
Gebühren	14.538	14.841	-303
Entgelte	406	709	-303
Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	12.603	7.321	5.282
Betriebserträge	93.741	101.182	-7.441

Der überwiegende Teil der Erträge der IHK für München und Oberbayern wird durch Beiträge Erlöst. In 2020 betrug der Anteil nur noch 70,6 Prozent der Betriebserträge (im Vorjahr 77,4 Prozent). Insgesamt sind die laufenden Beiträge trotz einer Erhöhung der Umlage von 0,129 auf 0,149 Prozent Corona-bedingt stagniert und infolge der Umlagesenkungen in den Jahren 2015 bis 2017 sowie der Beitragsendabrechnung nur noch für Altjahre ab 2018 deutlich zurückgegangen.

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK für München und Oberbayern eine gewerbliche Niederlassung oder eine

Betriebsstätte unterhalten und die eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK für München und Oberbayern wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren bei der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Jahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK für München und Oberbayern die endgültige Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung bekannt gegeben wird.

Für die Festsetzung von Beiträgen gelten die jeweilige Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung des Geschäftsjahres.

IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb € 5.200 p.a. nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Weiter sind nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Existenzgründer, soweit sie natürliche Personen sind und ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb € 25.000 p.a. nicht übersteigt, in den ersten vier Jahren ganz oder teilweise von der Zahlung des Beitrags befreit. Im Geschäftsjahr 2020 waren gemäß Prognose vom 18.07.2019 der AKG (Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle GmbH) 36,58 Prozent (Vorjahr 38,50 Prozent) der grundsätzlich beitragspflichtigen Mitgliedsfirmen der IHK für München und Oberbayern von der Beitragspflicht befreit.

Für die Erhebung der Beiträge des Geschäftsjahres 2020 gilt die Wirtschaftssatzung 2020, in der die Grundbeiträge in Abhängigkeit von der Rechtsform und der Unternehmensgröße in fünf Gruppen gestaffelt von € 50 bis € 12.000 festgesetzt wurden. Der Umlagesatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,02 Prozentpunkte auf 0,149 Prozent.

Die **Erträge aus Beiträgen** unterscheiden sich nach den Veranlagungen des laufenden Jahres („vorläufig“) und aus Vorjahren („endgültig“).

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Grundbeiträge laufendes Jahr	30.378	28.222	2.156
Umlagen laufendes Jahr	39.898	37.921	1.978
Grundbeiträge Vorjahre	668	2.192	-1.525
Umlagen Vorjahre	-4.750	9.976	-14.726
Beiträge	66.194	78.311	-12.117

Insgesamt wurden Beiträge in Höhe von T€ 66.194 (Vorjahr T€ 78.311) erzielt. Für das laufende Geschäftsjahr 2020 wurden Beitragsveranlagungen in Höhe von T€ 70.276 (Grundbeiträge T€ 30.378, Umlagen T€ 39.898) vorgenommen, für Vorjahre ergeben sich in Summe Beitragserstattungen von insgesamt T€ 4.082, hauptsächlich für Umlagen von im Handelsregister eingetragener Mitgliedsunternehmen infolge niedrigeren und teilweise nicht mehr abrechenbaren Bemessungsgrundlagen.

Aus den vom Staat übertragenen öffentlichen Aufgaben der IHK ergeben sich **Erträge aus Gebühren** von T€ 14.538 (Vorjahr T€ 14.841).

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Berufsausbildung	6.348	6.613	-265
Weiterbildung	5.334	5.684	-349
Sonstige Gebühren	2.856	2.544	311
Gebühren	14.538	14.841	-303

Diese Gebührenerlöse resultieren v. a. aus dem Bereich der Berufsausbildung (T€ 6.348) und der beruflichen Weiterbildung/Fortbildung inkl. Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren (T€ 5.334). Die Sonstigen Gebühren umfassen zum einen die gewerberechtlichen Registrierungs- und Erlaubnisverfahren bei den Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittlern sowie bei den Immobilienmaklern und Wohnimmobilienverwaltern in Höhe von T€ 1.368. Zum anderen ist unter dieser Position der Ertrag aus Bescheinigungen für den internationalen Warenverkehr in Höhe von T€ 782 ausgewiesen.

Im beruflichen Ausbildungswesen sind sowohl bei den Eintragungsgebühren als auch Prüfungsgebühren negative Abweichungen zu verzeichnen, die ursächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen. Dies hat bei den Abschlüssen neuer Ausbildungsverträge sinkende Neueintragungszahlen als auch ersatzlos abgesagte Frühjahreszwischenprüfungen zur Folge.

Unter den **Erträgen aus Entgelten** werden alle kostenpflichtigen Serviceleistungen der IHK zusammengefasst.

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Verkaufserlöse	217	314	-97
Seminare, Veranstaltungen	168	347	-179
Sonstige Entgelte	21	48	-27
Entgelte	406	709	-303

Im Wesentlichen werden Verkaufserlöse erzielt durch Ehrenurkunden (T€ 76), Prüfungsaufgaben (T€ 90), Formularverkäufen, Adressrecherchen, Firmenauskünfte und Anschriftenverzeichnisse (T€ 39). Die Teilnahmeentgelte für Veranstaltungen/Seminare betragen T€ 166 und sind Pandemie-bedingt deutlich zurückgegangen.

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Nebenerlöse	1.555	1.523	32
Öffentliche Zuwendungen	381	640	-259
Erstattungen	3.982	4.054	-72
Auflösung von Sonderposten	226	226	0
Sonstige Erlöse	6.459	879	5.580
Sonstige betriebliche Erträge	12.603	7.321	5.281

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** werden v. a. durch die „Sonstigen Erlöse“ geprägt, die insbesondere die Kostenerstattungen der Bayr. Staatsregierung (T€ 3.857) für die Abwicklung der „Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen“, aber auch Rückvergütungen der Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH für gemeinsame IT-Programmentwicklungen (T€ 956) enthalten. Darüber hinaus werden unter dieser Position Nebenerlöse in Höhe von T€ 1.555 (Vorjahr T€ 1.523), unter anderem aus der Vermietung von Büroflächen am Campus C sowie von Seminarräumen an die IHK Akademie gGmbH und der kostenpflichtigen Nutzung der Tiefgaragen an den Standorten München (Campus) und Ingolstadt gebucht.

Die IHK erhält für eine Reihe von Projekten öffentliche Zuwendungen (2020: T€ 381, Vorjahr T€ 640), v. a. für Maßnahmen zur Ausbildungsförderung („IHK Ausbildungs-Scouts“) und zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen

Die Erträge aus Erstattungen in Höhe von T€ 3.982 (Vorjahr T€ 4.054) beinhalten im Wesentlichen Rückvergütungen aus Pensionsversicherungen (T€ 1.623) sowie Erstattungen für die Personal- und Sachmittelgestellung, insbesondere aus der Weiterverrechnung von IT-Leistungen an die IHK Akademie München und

Oberbayern gGmbH sowie dem BIHK e. V. und Zuwendungen aus dem Projekt Enterprise Europe Network.

Die Sonstigen Erlöse beinhalten auch periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 976 und resultieren im Wesentlichen aus den Rückvergütungen des IT-Dienstleisters „Gfl“, die bereits unter „Forderungen“ erläutert wurden.

2. Betriebsaufwand

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Materialaufwand	12.912	14.333	-1.420
Personalaufwand	42.333	41.837	497
Abschreibungen	6.193	2.864	3.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.802	37.314	-4.512
Betriebsaufwand	94.240	96.347	-2.106

Der Betriebsaufwand der IHK für München und Oberbayern setzt sich aus dem Materialaufwand (Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen), dem Personalaufwand, Abschreibungen sowie den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Der **Materialaufwand** beträgt T€ 12.912. Er resultiert aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.958) sowie für bezogene Leistungen (T€ 10.954).

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.958	2.108	-150
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.954	12.225	-1.270
davon:			
- Prüferentschädigung	3.797	4.128	-331
- Honorare	362	509	-147
- Catering	823	1.311	-488
- Druckleistungen	175	244	-69
- Miete	1.768	1.319	449
- Sonstige Einsatzkosten	4.028	4.713	-685
Materialaufwand	12.912	14.333	-1.421

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** fallen überwiegend für Materialien zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsprüfungen an (T€ 1.933).

Bestandteile der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung sowie für Sach-/Fachkundeprüfungen in sinngemäßer Anwendung der Entschädigung für ehrenamtliche Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (T€ 3.797), Dozentenhonoreare (T€ 362), Catering (T€ 823), Druckleistungen (T€ 175), Mieten (T€ 1.768) und Sonstige Einsatzkosten (T€ 4.028) wie z. B. Leistungen von Verwaltungshelfern bei Durchführung von hoheitlichen Aufgaben, Gutachten von Sachverständigen, Registerführung, etc.

Insgesamt liegen die Kosten um T€ 1.270 unter dem Vorjahreswert, was überwiegend an den Pandemie-bedingt abgesagten Ausbildungsformaten wie „Jobfit“-Messen und „IHK-Sommerncamp“ liegt. Demgegenüber mussten zur Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen vermehrt externe Räumlichkeiten / Hallen für die Durchführung von schriftlichen Prüfungen angemietet werden.

Der **Personalaufwand** beträgt T€ 42.333 und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 41.837) um T€ 497. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl zu Quartalsenden 2020 liegt nach Köpfen bei 504 Mitarbeitern (Vorjahr 508 Mitarbeiter), auf Stichtagsbasis zum Jahresende 2020 bei 489 Mitarbeiter (Vorjahr 517 Mitarbeiter).

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezüge	30.850	30.228	622
davon:			
- Gehälter	29.769	28.884	885
davon: - Ausbildungsvergütung	157	151	6
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.483	11.609	-125
Personalaufwand	42.333	41.837	497

Die Gehälter liegen leicht über dem Vorjahr, insb. bedingt durch die erst zu Jahresmitte 2019 wirksamen Gehaltserhöhungen. Zudem wurde durch den zum Jahresende 2020 ausgezahlten Corona-Bonus die durch die Sparmaßnahme umgesetzte „Nullrunde“ bei der Gehaltsentwicklung kompensiert. Die ebenso durchgeführten Einstellungs- sowie Wiederbesetzungsstopps werden erst zeitversetzt im Folgejahr zur vollen Wirkung kommen.

Bei den Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersvorsorge wurde der gestiegene Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen durch höhere Erstattungen für Pensionsleistungen überkompensiert.

Erhaltene Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder aus hauptamtlicher Tätigkeit in externen Gremien, z. B. in Form von Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmandaten, werden gemäß Beschluss des Präsidiums vom 20.06.2012 an die IHK abgeführt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 6.193 und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Immaterielle Vermögensgegenstände	193	156	36
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.415	1.057	2.358
Außenanlagen	89	52	36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.360	1.277	1.083
Geringwertige Wirtschaftsgüter	136	321	-185
Abschreibungen	6.193	2.864	3.329

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den ganzjährigen Abschreibungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Stammhaus Max-Joseph-Str. sowie für die Mietereinbauten im Campus D (Prüfungs- und Verwaltungsgebäude in der Rosenheimer Straße).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** decken den Sachaufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ab, die nicht dem Material-, Personal- und Abschreibungsaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung zuzurechnen sind.

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Sonstige Personalaufwendungen	960	1.256	-296
Mieten, Pachten, Leasing	4.694	4.812	-118
Aufwendungen für Fremdleistungen, Gebühren, Lizenzen, Nebenkosten des Geldverkehrs	10.481	10.371	110
Rechts- und Beratungskosten	1.601	2.145	-543
Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	3.140	3.262	-122
Reisen, Bewirtung, Repräsentation	775	1.263	-487
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit u.a.	618	1.234	-616
Versicherungen, Mitgliedschaften	6.381	6.311	70
Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	2.597	3.382	-785
Andere betriebliche Aufwendungen	1.553	3.278	-1.725
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.802	37.314	-4.511

Abgesehen von den Aufwendungen für Fremdleistungen sowie für Versicherungen und Mitgliedschaften konnten durch die konsequente Umsetzung der initiierten Sparmaßnahmen die variablen Betriebsaufwendungen deutlich reduziert werden, in Summe um T€ 4.512, was einer Einsparung von 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

3. Finanzergebnis

Bezeichnung in T€	Ist 2020	Ist 2019	Δ (Veränderung)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	164	297	-132
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	2	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.432	-1.993	560
Finanzergebnis	-1.268	-1.693	425

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-Anlagevermögens** entfallen auf Zinsen aus Länderanleihen, Pfandbriefen, Schuldverschreibungen sowie auf langfristige Festgeld- und Spareinlagen bei Kreditinstituten und sind aufgrund der planmäßigen Veräußerungen bei Endfälligkeit rückläufig.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen v. a. anfallende Zinsen für Investitionskredite (T€ 344) für aufgenommene Bankkredite und Kreditlinien, Verwarentgelte für Bankguthaben (T€ 110) sowie Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen (T€ 863).

4. Steuern

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** für die acht Betriebe gewerblicher Art der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (z. B. Ehrenurkunden, Verkäufe von Anschriftenverzeichnissen und Firmenadressen, Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsflächen, Tiefgarage) Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Aufwand von T€ 5.

Die **Sonstigen Steuern** fielen hauptsächlich für Grundsteuern mit T€ 105 an. Dem stehen Erstattungen von Umsatzsteuern aus Vorjahren in Höhe von saldiert T€ 13 gegenüber.

5. Ergebnis

Der in der Bilanz und unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung angegebene Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns („Vortrag auf neue Rechnung, um absehbare Verluste in 2022 auszugleichen“) steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung am 30.06.2021.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Hinsichtlich der Ist-Ist-Entwicklung und der Plan-Ist-Entwicklung wird grundsätzlich auf die Anlagen 1/3 (Seite 5), 1/5 (Seite 7) und 1/6/3 (Seite 47) Bezug genommen.

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten

In 2020 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.866. Damit hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.893 verschlechtert.

2. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit T€ -3.269 (Vorjahr T€ 16.884). Neben dem Jahresfehlbetrag selbst haben ein Anstieg der Forderungen aus Beiträgen und der Rückzahlungsforderungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Abbau von Verbindlichkeiten zu einem insg. negativen Cashflow beigetragen, der durch die erhöhten Abschreibungen und Rückstellungsrückgänge nicht kompensiert werden konnte. Im Vorjahr war der positive Cashflow noch wesentlich durch einen starken Aufbau der Verbindlichkeiten im Zuge der Aktivierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße geprägt.

3. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im immateriellen Anlage- und Sachanlagevermögen wurden in 2020 insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 1.266 getätigt und damit um T€ 32.672 weniger als im Vorjahr. In 2019 war der Cashflow noch durch die großen Baumaßnahmen Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße und Erstinvestitionen und Mietereinbauten in der Rosenheimer Straße geprägt. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr entfielen mit T€ 485 (Vorjahr T€ 31.553) auf Erst-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur T€ 687 (Vorjahr T€ 2.201) sowie auf Lizenzen und Software T€ 94 (Vorjahr T€ 184).

Demgegenüber haben sich Zahlungszuflüsse aus dem planmäßigen Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens bei Endfälligkeit bzw. Inanspruchnahme von Termin- und Spareinlagen in Höhe von T€ 7.509 (Vorjahr T€ 16.923) ergeben.

4. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit repräsentiert die planmäßige Tilgung der in 2018 aufgenommenen Investitionskredite.

5. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand vermindert sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und beträgt somit zum Bilanzstichtag T€ 24.510.

VI. Sonstige Angaben

Personalübersicht zum Stichtag 31.12.2020
(VZÄ im Durchschnitt Quartalsenden 2020)

	Ist 31.12.2020		Ist 31.12.2019		Veränderung	
	VZÄ	Gehälter (in T€)	VZÄ	Gehälter (in T€)	VZÄ	Gehälter (in T€)
HGF / stv. HGF	2,0	526	2,0	483	0,0	43
Bereichsleiter	7,0	1.170	6,1	969	0,9	201
Abteilungsleiter	6,9	959	7,9	1.055	-1,0	-96
Referatsleiter	38,6	3.825	37,4	3.707	1,2	118
Band G - I	209,7	12.164	181,7	12.062	28,0	102
Band D - F	165,8	10.314	220,8	9.653	-55,0	661
Band A - C	15,4	656	14,2	611	1,2	45
Auszubildende	11,0	152	11,0	158	0,0	-6
Summe	456,4	29.765	481,1	28.698	-24,7	1.067

davon BIHK

	Ist 31.12.2020		Ist 31.12.2019		Veränderung	
	Stellen- kapazität VZÄ	Gehälter (in T€)	Stellen- kapazität VZÄ	Gehälter (in T€)	Stellen- kapazität VZÄ	Gehälter (in T€)
Referatsleiter	1,0	93,8	1,0	90	0	3,8
Band G - I	4,9	338,4	6,9	426,9	-2	-88,5
Band D - F	2,9	133	2,9	110,7	0	22,3
Minijob	0,1	2,7	0,1	3,5	0	-0,8
Summe	8,9	567,9	10,8	631,1	-2	-63,2

Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31.12.2020

Anzahl aktiver Mitarbeiter zum 31.12.	2020	2019	Veränderung
Kernbelegschaft	477	503	-26
Auszubildende	12	14	-2
Summe	489	517	-28

außerdem

Geringfügig Beschäftigte	2	4	-2
Trainees	0	0	0
Praktikanten	0	5	-5
Elternzeit	24	22	2
ATZ inaktiv	0	0	0
EU-Rente	0	0	0

Mitarbeiterzahlen im Durchschnitt Quartalsenden 2020

Anzahl aktiver Mitarbeiter Durchschnitt	2020	2019	Veränderung
Kernbelegschaft	492,8	497	-4,2
Auszubildende	11,25	10,9	0,35
Summe	504,05	507,9	-3,85

außerdem

Geringfügig Beschäftigte	2,5	4,8	-2,3
Trainees	0	0	0
Praktikanten	2,75	5,7	-2,95
Elternzeit	27,25	23	4,25
ATZ inaktiv	0	0	0
EU-Rente	0	0	0

Jahresvergütung der Hauptgeschäftsführung 2020

	HGF IHK München u. Oberbayern	stv. HGF IHK München u. Oberbayern
Fixe Vergütung (T €)	267,8	199,7
Variable Vergütung (T €)	32,4	26,1
Betriebliche Altersversorgung	Direktzusage in Höhe der Versorgung eines Beamten gemäß Besoldungsstufe 11 BayBeamVG	Direktzusage analog Besoldungsstufe 7 BayBeamVG
Dienstwagen	Mittelklasse	Mittelklasse
Vertragsdauer	Bestellung bis 31.12.2023	Bestellung bis 31.10.2023
Vergütung aus IHK-Mandaten	keine	keine
Abfindungsregelung	Vereinbarung einer Übergangsregelung im Falle einer Nicht-Wiederbestellung	keine
Nebeneinkünfte	keine	4.800 € (Prokurist Münchner Gewerbehof u. Technologie-zentrums-ges. mbH)

Aufwandsentschädigung des Ehrenamts

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der regionalen Gremien in ihren jeweiligen Funktionen werden gemäß § 6 Abs. 7 der IHK-Satzung weder Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder bezahlt noch Kosten erstattet.

Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Weiterbildung erfolgen in sinngemäßer Anwendung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Nahestehende Personen und Unternehmen sind:

- Präsident und Vizepräsidenten
- Mitglieder der Vollversammlung
- Hauptgeschäftsführer und Stellvertreter
- Mitglieder der Hauptgeschäftsführung

- sowie diesen genannten Personen nahe stehende Familienangehörige und Unternehmen

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Geschäfte zu einem Wert von mehr als T€ 10 brutto wurden im Berichtsjahr mit folgenden Unternehmen, deren Inhaber, Geschäftsführer oder Bevollmächtigte Mitglieder der IHK-Vollversammlung oder Mitglieder der Hauptgeschäftsführung sind, durchgeführt:

Unternehmen	Ort	Person
UniCredit Bank AG	München	Matthias Brückl
Stadtwerke München GmbH, SWM Versorgungs GmbH	München	Dr. Florian Bieberbach
IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH	München	Dr. Stefan Loibl
BIHK e.V.	München	Dr. Eberhard Sasse Dr. Manfred Gößl
BIHK Service GmbH	München	Frank Dollendorf
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	München	Dr. Thomas Wittig
Häckl Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft	Schondorf am Ammersee	Reinhard Häckl
Audi Aktiengesellschaft	Ingolstadt	Dr. Felix Peter Tropschuh

Finanzielle Verpflichtungen

Die IHK für München und Oberbayern hat über die jeweiligen Vertragslaufzeiten finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 62.664.

Bezeichnung	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Δ (Veränderung) in T€
Finanzielle Verpflichtungen			
- davon aus Leasingverträgen	592	871	-279
- davon aus Mietverträgen	59.022	60.898	-1.876
- davon aus Dienstleistungsverträgen	1.755	1.387	368
- davon aus Wartungsverträgen	1.295	452	843
- davon aus Sonstigen Verträgen	0	0	0
Gesamt	62.664	63.608	-944

Die Angaben zeigen die Verpflichtungen bis zum jeweiligen Vertragsende auf. Die Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr betragen T€ 6.969, jene über fünf Jahre belaufen sich auf T€ 43.467. Der Anstieg der Verpflichtungen aus Wartungsverträgen resultiert aus neuen bzw. zusätzlichen Wartungsverträgen, die für den Betrieb der Anlagen in den Liegenschaften Max-Joseph-Straße und Rosenheimer Straße erforderlich sind.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen (T€ 592) betreffen insgesamt 12 Fahrzeuge für:

- den Hauptgeschäftsführer,
- seinen Stellvertreter,
- den Geschäftsführer der IHK Akademie,
- den Außendienst (6 Bildungsberater) und
- den allgemeinen Fahrzeugpool (3 Kfz).

Leasingverträge bestehen ebenso für Kopiersysteme, Küchenausstattung der Kantine und IT-Ausstattung. Die Mietverpflichtungen (T€ 59.022) sind im Wesentlichen begründet durch Mietverträge für den Standort Rosenheimer Straße und die Regionalgeschäftsstellen in Ingolstadt, Mühldorf, Rosenheim und Weilheim. Mieterträge aus Untervermietung werden hier nicht erfasst. Dienstleistungs- (T€ 1.755) und Wartungsverträge (T€ 1.295) beinhalten hauptsächlich Betrieb und Wartung der Telekommunikations- und IT-Infrastruktur (TDN, WAN, LAN, W-LAN-Netz, Hard- und Software).

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK für München und Oberbayern bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von € 190,1 Mio. (Vj. € 174,9 Mio.) ein Eigenkapital von € 46,8 Mio. (Vj. € 53,4 Mio.) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft

sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf € 34 Mio. (Stand: September 2019). Der Beitrag der IHK für München und Oberbayern zum DIHK belief sich auf 10,96 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Über die Mitgliedschaft der IHK bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (Bayerische Versorgungskammer) haben die IHK-Mitarbeiter Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Davon ausgenommen sind Mitarbeiter mit Anspruch auf Pensionen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder durch Direktzusage. In diesen Fällen wurde entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen (insgesamt 32 Personen, darunter fünf aktive Mitarbeiter).

Bis zum Jahr 2002 wurde die Zusatzversorgung im Umlageverfahren finanziert. Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Finanzierung in einem Mischsystem aus Umlagefinanzierung und kapitalgedeckter Finanzierung. Die Zusatzversorgungskasse strebt einen Umstieg auf das Kapitaldeckungsverfahren an. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Annahmen geht die Zusatzversorgungskasse davon aus, dass sie voraussichtlich im Jahr 2025 ganz auf die Kapitaldeckung umsteigen kann.

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Beginn des Jahres 2013 ihren Umlagesatz von 4,75 Prozent auf 3,75 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bis einschließlich 2020 festgesetzt. Der Satz für den im Kapitaldeckungsverfahren zu entrichtenden Zusatzbeitrag betrug unverändert 4,0 Prozent. Damit betragen die Gesamtaufwendungen 7,75 Prozent.

Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der IHK für München und Oberbayern betrug im Geschäftsjahr 2020 T€ 25.065 (Vorjahr T€ 24.841).

Gesamtbezüge ehemalige Hauptgeschäftsführer

Die Bezüge für ehemalige Hauptgeschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betrugen in 2020 T€ 282. Für die Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag T€ 3.954 zurückgestellt.

Honorar der Abschlussprüfer

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

VII. Angaben zu Organen

Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder der Vollversammlung für die Wahlperiode 2016-2021 sind unter www.ihk-muenchen.de (Rubrik „Über uns“) einsehbar.

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2020

Position	Name	Unternehmen
Präsident	Dr. Eberhard Sasse	Dr. Sasse AG, München
Vizepräsidenten	Dr. Florian Bieberbach	Stadtwerke München GmbH, München
	Georg Dettendorfer	Johann Dettendorfer Spedition, Ferntrans Verwaltungsgesellschaft mbH, Nußdorf am Inn
	Detlef Dörrie	Addax Assekuranz-Consulting GmbH, München
	Ralf Fleischer	Stadtsparkasse München, München
	Otto Heinz	Heinz GmbH & Co. KG, Moosburg
	Prof. Klaus Josef Lutz	BayWa Aktiengesellschaft, München
	Ingrid Obermeier-Osl	Franz Obermeier GmbH, Schwindegg
	Stephanie Spinner-König	Spinner Holding GmbH, München
	Kathrin Wickenhäuser-Egger	Wickenhäuser & Egger AG, München
	Johannes Winklhofer	iwis motorsysteme GmbH & Co. KG, München
Hauptgeschäftsführer	Dr. Manfred Gößl	
Stv. Hauptgeschäftsführer	Peter Kammerer	

München, 06. Mai 2021

IHK für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Eberhard Sasse

Dr. Manfred Gößl

Plan-Ist-Vergleich 2020

I. Erläuterungen zum Plan-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Plan-Ist-Vergleich 2020 ist dargestellt in Anlage 1/4 (Seite 6) sowie detailliert in Anlage 1/6/2 (Seite 46).

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Grundbeiträge laufendes Jahr	30.431	30.378	-53
Umlagen laufendes Jahr	39.745	39.898	153
Grundbeiträge Vorjahre	1.035	668	-367
Umlagen Vorjahre	-4.639	-4.750	-111
Beiträge	66.572	66.194	-378

Die Beiträge liegen um T€ 378 oder 0,6 Prozent unter dem Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2020 vom 09.12.2020.

Die Beitragserträge (Grundbeiträge und Umlagen) aus dem laufenden Jahr 2020 in Höhe von T€ 70.276 entsprechen nahezu dem Planwert von T€ 70.176. Die Beiträge aus den Vorjahren in Höhe von T€ -3.604 fallen um T€ 478 geringer aus als geplant (T€ -4.082).

Position 2: Erträge aus Gebühren

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Berufsausbildung	6.080	6.348	268
Weiterbildung	5.604	5.334	-270
Sonstige Gebühren	2.115	2.856	741
Gebühren	13.799	14.538	739

Die Erträge aus Gebühren für durch den Staat übertragene öffentliche Aufgaben betragen T€ 14.538 und liegen um T€ 739 über dem Planansatz.

Die **Berufsausbildungsgebühren** liegen etwas über (Nachtrags-)Planniveau, die Erlöse der **beruflichen Weiterbildung** aufgrund von Gebühren für Fortbildungs-, Fach- und Sachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen dagegen etwas niedriger als erwartet, was im Wesentlichen den erneuten Lockdown-Maßnahmen ab November 2020 geschuldet war.

Bei den **Sonstigen Gebühren**, worunter Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr, Sachverständigenbestellung sowie Registrierung und Zulassung von Versicherungs-, Finanzanlage- und Immobiliendarlehensvermittlern zusammengefasst werden, ergaben sich Zuwächse in Höhe von T€ 741 gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies resultiert neben der Planübererfüllung bei Ursprungszeugnissen insbesondere aus den um T€ 254 deutlich höheren Gebührenerlösen im Gewerberecht (Versicherungsvermittler, Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter).

Position 3: Erträge aus Entgelten

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Verkaufserlöse	223	217	-6
Seminare, Veranstaltungen	193	168	-25
Sonstige Entgelte	32	21	-11
Entgelte	448	406	-42

Bei den Entgelten ist im Berichtsjahr eine geringfügig negative Abweichung von T€ 42 gegenüber Plan zu verzeichnen.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Nebenerlöse	1.355	1.555	199
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	374	381	7
Erträge aus Erstattungen	3.771	3.982	212
Werterhöhungen des Anlage-/Umlaufvermögens	0	313	313
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	226	226	1
Auflösung von Rückstellungen	345	933	588
Periodenfremde Erträge	971	976	5
Sonstige Erlöse	4.146	4.236	91
Sonstige betriebliche Erträge	11.187	12.603	1.416

Die **Nebenerlöse** resultieren aus der Vermietung von Büro-, Seminar- und Veranstaltungsräumen sowie der Nutzung der Tiefgarage in der IHK-Akademie in der Orleansstraße sowie in der Geschäftsstelle Ingolstadt.

Die **Erträge aus öffentlichen Zuwendungen** liegen geringfügig über Planniveau.

Bei den **Erträgen aus Erstattungen**, die v.a. Erträge aus Rückvergütungen von Versorgungsbezügen sowie Erstattungen von Personal- und Sachmittelgestellungen beinhalten, liegen v. a. die Personal- und Sachkostenerstattungen der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH um T€ 109 sowie der DIHK Bildungs GmbH für die Organisation von Landesfachausschüssen um T€ 49 über der Prognose.

Die Steigerung der Erträge aus der **Werterhöhung des Anlage-/Umlaufvermögens** von insgesamt T€ 313 ergeben sich aus der Anpassung der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen, die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die Abweichung resultiert aus der überplanmäßigen Entwicklung der Rückkaufswerte.

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von T€ 933 betreffen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Prozesskosten (inkl. beklagte Beitragsbescheide), Jahresabschlusskosten etc.. Darüber hinaus wirkte der unterjährige Abbau von Urlaubs- und Überstundenguthaben (T€ 393) im Wesentlichen bis zum Jahresende fort und wurde durch Überstundenaufbau durch die Administration der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen nicht in dem erwarteten Umfang wieder kompensiert.

Die **Periodenfremden Erträge** haben sich auf Planniveau eingestellt.

Unter den **Sonstigen Erlösen** ist im Wesentlichen die Kostenerstattung für die Administration der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen erfasst (T€ 3.857).

Position 7: Materialaufwand

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.046	1.958	-88
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.441	10.954	513
davon:			
- Prüferentschädigung	4.018	3.797	-220
- Honorare	321	362	41
- Catering	759	823	64
- Druckleistungen	195	175	-20
- Miete	1.574	1.768	194
- Sonstige Einsatzkosten	3.574	4.030	456
Materialaufwand	12.487	12.912	425

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** unterschreiten mit T€ 88 geringfügig den Budgetansatz.

Dagegen übersteigen die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** den Planwert um T€ 513, v.a. aufgrund erhöhter Aufwendungen für Mieten, die pandemiebedingt durch zusätzliche bzw. größere Raumanmietungen entstanden sowie für Sonstige Einsatzkosten. Diese Überschreitungen sind im Wesentlichen auf ursprünglich geringe erwartete Aufwendungen des IT-Dienstleisters „Gfl“ (T€ 177) und die verspätete Abrechnung des IHK-Sommercamps 2019 (T€ 101) zurückzuführen.

Position 8: Personalaufwand

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Veränderung)
Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezüge	30.793	30.850	57
davon:			
- Gehälter	29.583	28.698	-885
davon: - Ausbildungsvergütung	169	157	-12
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.167	11.483	2.316
Personalaufwand	39.960	42.333	2.374

Die Personalaufwendungen liegen um T€ 2.374 bzw. 5,9 Prozent über dem Budgetansatz. Bei den Gehältern inkl. Aushilfen und Sachbezüge wurde der Planansatz eingehalten, bei den Sozialabgaben kam es infolge erhöhtem Zuführungsbedarf zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (T€ 581) und Beihilfen (T€ 1.952) zu Planüberschreitungen. Insbesondere die steigenden Beihilfekosten bedurften einer Anpassung der Vorsorgen und Reduzierung der ansonsten jährlich steigenden Kostenunterdeckungen.

Position 9: Abschreibungen

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Immaterielle Vermögensgegenstände	189	193	4
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.477	3.415	-61
Außenanlagen	89	89	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.445	2.496	51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	349	0	-349
Abschreibungen	6.549	6.193	-356

Gegenüber dem Plan ergab sich insgesamt ein um T€ 356 geringerer Aufwand für Abschreibungen, was der erst Anfang 2021 realisierten, aber noch für Ende 2020 geplanten, Investition in WLAN-Technik geschuldet ist.

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Sonstige Personalaufwendungen	1.018	960	-58
Mieten, Pachten, Leasing	4.735	4.694	-41
Aufwendungen für Fremdleistungen, Gebühren, Lizenzen, Nebenkosten des Geldverkehrs	8.976	10.481	1.505
Rechts- und Beratungskosten	1.713	1.601	-111
Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	3.165	3.140	-25
Reisen, Bewirtung, Repräsentation	860	775	-84
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit u.a.	545	618	73
Versicherungen, Mitgliedschaften	6.624	6.381	-243
Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	2.741	2.597	-144
Andere betriebliche Aufwendungen	4.677	1.553	-3.124
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.054	32.803	-2.252

Insgesamt betragen die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** T€ 32.802 und liegen damit um T€ 2.252 deutlich unter Planniveau.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen fallen um T€ 1.505 höher aus, was aber der Planungsdarstellung geschuldet ist, da die unter diesen Aufwandspositionen gebuchten (IT-)Projektkosten als Andere betriebliche Aufwendungen geplant waren und dort zu einer entsprechenden Planunterschreitung führen.

Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten konnten geringfügig unterschritten werden.

Die Ist-Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit betragen T€ 618 und liegen leicht über dem Planansatz. Dem stehen zum einen Minderaufwendungen unter der Position Bürobedarf, Literatur, Kommunikation in Höhe von T€ 25 und zum anderen bei Reisen, Bewirtung, Repräsentation in Höhe von T€ 84 gegenüber.

Für **Versicherungen und Mitgliedschaften** sind Minderaufwendungen von T€ 243 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf geringe Beiträge an den BIHK e. V. und das Auftragsberatungszentrum e. V. zurückzuführen.

Die Aufwendungen für **Grundstücke und Gebäude** setzen sich aus Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser sowie Instandhaltung für Gebäude, Technik, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartung zusammen. Die Minderaufwendungen in Höhe von T€ 144 ergeben sich überwiegend durch geringere Instandhaltungsaufwendungen für die bewirtschafteten Liegenschaften.

Unter der Position „**Andere betriebliche Aufwendungen**“ werden Zuführungen zu diversen Rückstellungen sowie Wertberichtigungen von Forderungen, Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung bis zu einem Wert von

€ 250 sowie verschiedene andere / sonstige Aufwendungen erfasst. Nicht zuletzt durch eine erforderliche Berichtigung der Forderungsbewertungen und einen niedriger ausgefallenen Wertberichtigungsbedarf konnten die Planansätze erheblich unterschritten werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden auch Projekte und andere betriebliche Aufwandsposten (vorwiegend für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen) pauschal unter dieser Position erfasst. Die Ist-Abrechnung hingegen erfolgt über die jeweiligen, dann konkret bekannten Aufwandsgruppen und führt hier in der Regel zu Überschreitungen gegenüber dem Planansatz (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Grundstücke und Gebäude). Im Gegenzug fallen die tatsächlichen Projektkosten im Bereich der Anderen betrieblichen Aufwendungen geringer aus.

Positionen 11 bis 15: Finanzergebnis

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Wertpapiere des Umlaufvermögens	146	164	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.377	-1.432	-55
Finanzergebnis	-1.231	-1.268	-37

Das Finanzergebnis ist insgesamt negativ (T€ 1.268) und fällt um T€ 37 geringer aus als geplant. Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens liegen etwa auf Planniveau. Die Zinsaufwendungen ergeben sich zum einen aus dem Abzinsungsaufwand bei den Rückstellungen und zum anderen aus den Schuldzinsen für aufgenommene Bankdarlehen.

Position 18: Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Trotz ihres Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft hat die IHK für München und Oberbayern im Bereich ihrer Betriebe gewerblicher Art (z. B. Verkäufe von Ehrenurkunden und Anschriftenverzeichnissen sowie Firmenadressen, Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsflächen und Tiefgaragenplätzen) Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer zu entrichten. Dem geplanten Steueraufwand von T€ 128 stehen Ist-Aufwendungen in Höhe von T€ 98 gegenüber.

Bezeichnung in T€	Plan 2020	Ist 2020	Δ (Abweichung)
Steuern von Einkommen und Ertrag	-26	-5	21
Betriebliche Steuern	-102	-93	9
Steuern	-128	-98	30

II. Erläuterungen zum Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan sind in dem als Anlage 1/5 (Seite 7) sowie Anlage 1/6/3 (Seite 47) beigefügten Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

Nachfolgend werden die Positionen 9 (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit), 16 (Cashflow aus Investitionstätigkeit) und 19 (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) beschrieben und Abweichungen erläutert. Die Positionen 21. - 22. unterliegen nicht der Wirtschaftsplanung und werden nur in der Finanzrechnung dargestellt.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sowie Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit T€ - 3.269 (Plan T€ - 13.459). Die Abweichung gegenüber der Planannahme ist im Wesentlichen durch die verzögerten Schlussabrechnung der Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße und damit einem geringeren Auszahlungsstand verbunden. Zudem stiegen die offenen Forderungen aus Beiträgen zum Jahresende nicht so stark an als prognostiziert.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens.

Der Cashflow fällt mit T€ 6.244 etwas höher aus als geplant (T€ 5.834).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Im Berichtsjahr 2020 beträgt dieser planungsgemäß T€ 4.445 und resultiert aus der linearen Tilgungen der Investitionskredite.

1/6/1

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten der Bilanz/Vermögensrechnung:	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2020	Restbuchwerte 31.12.2019
	Anfangs- bestand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2020	Anfangs- stand 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2020			
												Euro 2	Euro 3	Euro 4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u. a. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	2.861.375,91	94.224,16	0,00	2.394.343,55	561.256,52	2.581.070,91	197.893,16	0,00	0,00	2.394.343,55	384.620,52	176.636,00	280.305,00	
2. Geleistete Anzahlungen (A. I. 2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.861.375,91	94.224,16	0,00	2.394.343,55	561.256,52	2.581.070,91	197.893,16	0,00	0,00	2.394.343,55	384.620,52	176.636,00	280.305,00	
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	165.307.324,21	484.698,51	0,00	1.095,26	165.790.927,46	4.489.695,94	3.505.355,51	0,00	0,00	1.095,26	7.993.956,19	157.796.971,27	160.817.628,27	
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	106.621,69	0,00	0,00	0,00	106.621,69	84.342,69	7.669,00	0,00	0,00	0,00	92.011,69	14.610,00	22.279,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	29.004.919,33	686.769,77	0,00	10.469.661,22	19.222.027,88	13.060.521,33	2.481.893,61	0,00	0,00	10.444.124,22	5.098.290,72	14.123.737,16	15.944.398,00	
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A. II. 4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	194.418.865,23	1.171.468,28	0,00	10.470.756,48	185.119.577,03	17.634.559,96	5.994.918,12	0,00	0,00	10.445.219,48	13.184.256,60	171.935.318,43	176.784.305,27	
II. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (A. III. 1.)	925.600,00	0,00	0,00	0,00	925.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.600,00	925.600,00	
2. Ausleihungen an verbund. Unternehmen (A. III. 2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Beteiligungen (A. III. 3.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Ausleihungen an Untern., mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (A. III. 4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Wertpapiere des Anlage- vermögens (A. III. 5.)	11.277.256,46	0,00	0,00	7.482.750,00	3.794.506,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.794.506,46	11.277.256,46	
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche (A. III. 6.)	28.730.505,96	313.496,57	0,00	26.600,00	29.017.402,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.017.402,53	28.730.505,96	
	40.933.362,42	313.496,57	0,00	7.509.350,00	33.737.508,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.737.508,99	40.933.362,42	
Anlagevermögen insgesamt	238.213.603,56	1.579.189,01	0,00	20.374.450,03	219.418.342,54	20.215.630,87	6.192.811,28	0,00	0,00	12.839.563,03	13.568.879,12	205.849.463,42	217.997.972,69	

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung (Mindestgliederung)

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung Mindestgliederung									
	Plan 2020			Ist 2020			Plan-Ist- Abweichung		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus HK-Beträgen			66.572.000,00			66.193.824,79			-378.175,21
davon - Erträge HK-Beträge Vorjahre		-897.000,00			-885.018,74			11.981,26	
davon - Grundbeiträge Vorjahre	1.035.000,00			867.878,80			-367.121,20		
- Umlagen Vorjahre	-1.932.000,00			-1.552.897,54			379.102,46		
- Erträge HK-Beträge lfd. Jahr		71.026.000,00			70.276.150,29			-749.849,71	
davon - Grundbeiträge lfd. Jahr	30.431.000,00			30.377.917,50			-53.082,50		
- Umlagen lfd. Jahr	39.745.000,00			39.898.232,79			153.232,79		
davon - Wertaufholung		-2.707.000,00			-3.197.306,76			-490.306,76	
2. Erträge aus Gebühren			13.799.100,00			14.537.708,74			738.608,74
davon - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		6.080.000,00			6.347.725,98			267.725,98	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		5.604.000,00			5.334.214,15			-269.785,85	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		2.115.100,00			2.855.768,61			740.668,61	
3. Erträge aus Entgelten			447.200,00			406.003,25			-41.196,75
davon - Verkaufserlöse		222.700,00			216.713,43			-5.986,57	
- Entg. a. Lehrgang, Seminaren, Veranstalt.		182.500,00			179.875,20			-2.624,80	
4. Bestandsveränderungen			0,00			0,00			0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge			11.187.000,00			12.602.926,02			1.415.926,02
davon - Erträge aus Erstattungen		3.770.500,00			3.982.042,43			211.542,43	
- Erträge aus öffentl. Zuwendungen		374.200,00			381.273,03			7.073,03	
Betriebserträge			92.005.300,00			93.740.462,80			1.735.162,80
7. Materialaufwand			12.487.000,00			12.912.149,42			425.149,42
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.045.900,00			1.958.009,96			-87.890,04	
b) Aufwand für bezogene Leistungen		10.441.100,00			10.954.139,46			513.039,46	
davon: Fremdleistungen	8.426.900,00			8.488.600,94			61.700,94		
davon: Honorare Dozenten	320.700,00			362.009,37			41.309,37		
- Profuerentschädigungen	4.018.000,00			3.797.383,97			-220.616,03		
8. Personalaufwand			39.959.900,00			42.333.406,98			2.373.506,98
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)		30.792.900,00			30.849.929,72			57.029,72	
davon - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	30.828.500,00			30.692.971,54			-135.528,46		
- Ausbildungsvergütungen	146.400,00			156.958,18			10.558,18		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		9.167.000,00			11.483.479,26			2.316.479,26	
davon - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5.063.500,00			5.205.721,22			142.221,22		
- Beihilfen und Unterstützung	420.000,00			31.736,60			-388.263,40		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0,00			0,00			0,00		
- Vorsorge	1.789.800,00			2.699.480,06			909.680,06		
9. Abschreibungen			6.548.900,00			6.192.811,28			-356.088,72
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen		6.548.900,00			6.192.811,28			-356.088,72	
davon - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	3.476.700,00			3.415.423,93			-61.276,07		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,00			0,00		0,00		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			35.053.900,00			32.802.009,62			-2.251.890,38
davon - Sonstiger Personalaufwand		1.018.100,00			960.114,07			-57.985,93	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing, IT-Lizenzen, Gebühren		4.833.600,00			4.885.895,32		52.295,32		
- Aufwendungen für Fremdleistungen		8.877.300,00			10.284.928,91		1.407.628,91		
- Rechts- und Beratungskosten		1.712.700,00			1.601.428,62		-111.271,38		
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		3.165.100,00			3.140.222,87		-24.877,13		
- Präsidentenfonds		20.000,00			14.194,42		-5.805,58		
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds		332.900,00			1.189.442,16		856.542,16		
- Aufwendungen DIHK		5.183.700,00			5.178.483,22		-5.216,78		
- Zuwendungen		121.400,00			72.668,64		-48.731,36		
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		1.091.500,00			1.113.664,23		22.164,23		
Betriebsaufwand			94.049.700,00			94.240.379,30			190.679,30
Betriebsergebnis			-2.044.400,00			-499.916,50			1.544.483,50
11. Erträge aus Beteiligungen			0,00			0,00			0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			146.000,00			164.210,60			18.210,60
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0,00			152,29			152,29
davon Erträge aus Abzinsung									
:		0,00			0,00			0,00	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00			0,00			0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-1.377.000,00			-1.432.472,81			-55.472,81
davon Aufwendungen auf Aufzinsung									
:		-850.000,00			-863.153,83			-13.153,83	
Finanzergebnis			-1.231.000,00			-1.268.109,92			-37.109,92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-3.275.400,00			-1.768.026,42			1.507.373,58
16. Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			26.000,00			4.786,60			-21.201,40
19. Sonstige Steuern			102.300,00			93.194,12			-9.105,88
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-3.403.700,00			-1.866.019,14			1.537.680,86
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			545.400,00			545.385,99			-14,01
a) Einstellung in die Nettoposition			0,00			0,00			0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen			17.870.999,00			17.880.679,51			9.680,51
a) aus der Ausgleichsrücklage	14.278.999,00			14.278.999,00			0,00		
b) aus anderen Rücklagen	3.592.000,00			3.601.680,51			9.680,51		
23. Einstellungen in Rücklagen			-14.278.999,00			-14.278.999,00			0,00
a) in die Ausgleichsrücklage		0,00			0,00		0,00		
b) in andere Rücklagen		-14.278.999,00			-14.278.999,00		0,00		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust			733.700,00			2.281.047,36			1.547.347,36
Gewinnverwendungsvorschlag									
- Einstellung in die Ausgleichsrücklage									
- Einstellung in andere Rücklagen									
- Vortrag auf neue Rechnung						2.281.047,36			

1/6/3

Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung (Mindestgliederung)

		Plan 2020		Ist 2020		Plan-Ist-Abweichung	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten		-3.403.700,00		-1.866.019,14		1.537.680,86
2. a)	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.548.900,00	6.566.150,00	6.192.811,28	6.192.811,28	-356.088,72	-373.338,72
	+ Abschreibungen	17.250,00		0,00		-17.250,00	
	- Zuschreibungen						
2. b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-225.587,00		-226.205,01		-618,01
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten		-281.360,00		1.997.415,25		2.278.775,25
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	0,00		1.839.464,56		1.839.464,56	
	- Erträge Auflösung von Rückstellungen	-331.360,00		0,00		331.360,00	
b)	+ Bildung Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00	
	+ Auflösung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		157.950,69		157.950,69	
	- Auflösung Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.000,00		0,00		-50.000,00	
	- Bildung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00	
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	x)	0,00		-313.496,57	x)	-313.496,57
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	x)	0,00		25.537,00	x)	25.537,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-5.427.219,00		-7.593.202,97	x)	-2.165.983,97
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-10.687.410,00		-1.486.110,56	x)	9.201.299,44
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		0,00		0,00	x)	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-13.459.126,00		-3.269.270,72		10.189.855,28
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,00		0,00		0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.569.000,00		-1.171.468,28		397.531,72
	Grundstücke und Gebäude	-700.000,00		-484.698,51		215.301,49	
	- Sanierung MJS	-600.000,00		-438.764,73		161.235,27	
	- Campus D	-100.000,00		-45.933,78		54.066,22	
	Verpflichtungsermächtigung pauschal veranschlagt	0,00		0,00		0,00	
	Technische Anlagen	0,00		0,00		0,00	
	Verpflichtungsermächtigung pauschal veranschlagt	0,00		0,00		0,00	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-869.000,00		-686.769,77		182.230,23	
	- Schließanlage	-150.000,00		-136.379,47		13.620,53	
	- Neu Extreme Netzwerkkomponenten (RHS und SSS)	0,00		0,00		0,00	
	- Neue/Erersatz PC/TC (Teillieferung aus Auftrag 2018)	-100.000,00		-31.209,62		68.790,38	
	- Büroausstattung MJS	0,00		0,00		0,00	
	- Erstausrüstung Büro/Konferenzräume MJS neu	0,00		0,00		0,00	
	- Neu/Erersatz Avaya-Netzwerkkomponenten	0,00		0,00		0,00	
	- Neu/Erersatz FTTO-Switches	0,00		0,00		0,00	
	- Neu/Erersatz PC/TC	0,00		0,00		0,00	
	- Hardware DMS	0,00		0,00		0,00	
	- Fahrzeuge pauschal veranschlagt	-619.000,00		-519.180,68		99.819,32	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,00		0,00		0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-80.000,00	-80.000,00	0,00	-94.224,16	80.000,00	-14.224,16
	Diverse	0,00		0,00		0,00	
	pauschal veranschlagt	0,00		0,00		0,00	
		0,00		-94.224,16		-94.224,16	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		7.482.750,00		7.509.350,00		26.600,00
	+ Abgang von Anteilen	0,00		0,00		0,00	
	+ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	7.482.750,00		7.482.750,00		0,00	
	+ Abgang von Rückdeckungsansprüchen						
	+ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,00		26.600,00		26.600,00	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00		0,00		0,00
	- Zugang von Beteiligungen	0,00		0,00		0,00	
	- Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00	
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		5.833.750,00		6.243.657,56		409.907,56
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0,00		0,00		0,00
a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00		0,00		0,00	
	Investitionskredite	0,00		0,00		0,00	
	Kassenkredite	0,00		0,00		0,00	
b)	Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0,00		0,00		0,00	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.444.627,00	-4.444.627,00	-4.444.624,00		3,00	3,00
	Investitionskredite	0,00		0,00		0,00	
	Kassenkredite	0,00		0,00		0,00	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-4.444.627,00		-4.444.624,00		3,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-12.070.003,00		-1.470.237,16		10.599.765,84
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		x)		25.980.221,25		x)
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode		x)		24.509.984,09		x)

*) Die Positionen 21. bis 22 werden nicht geplant.

1/6/4

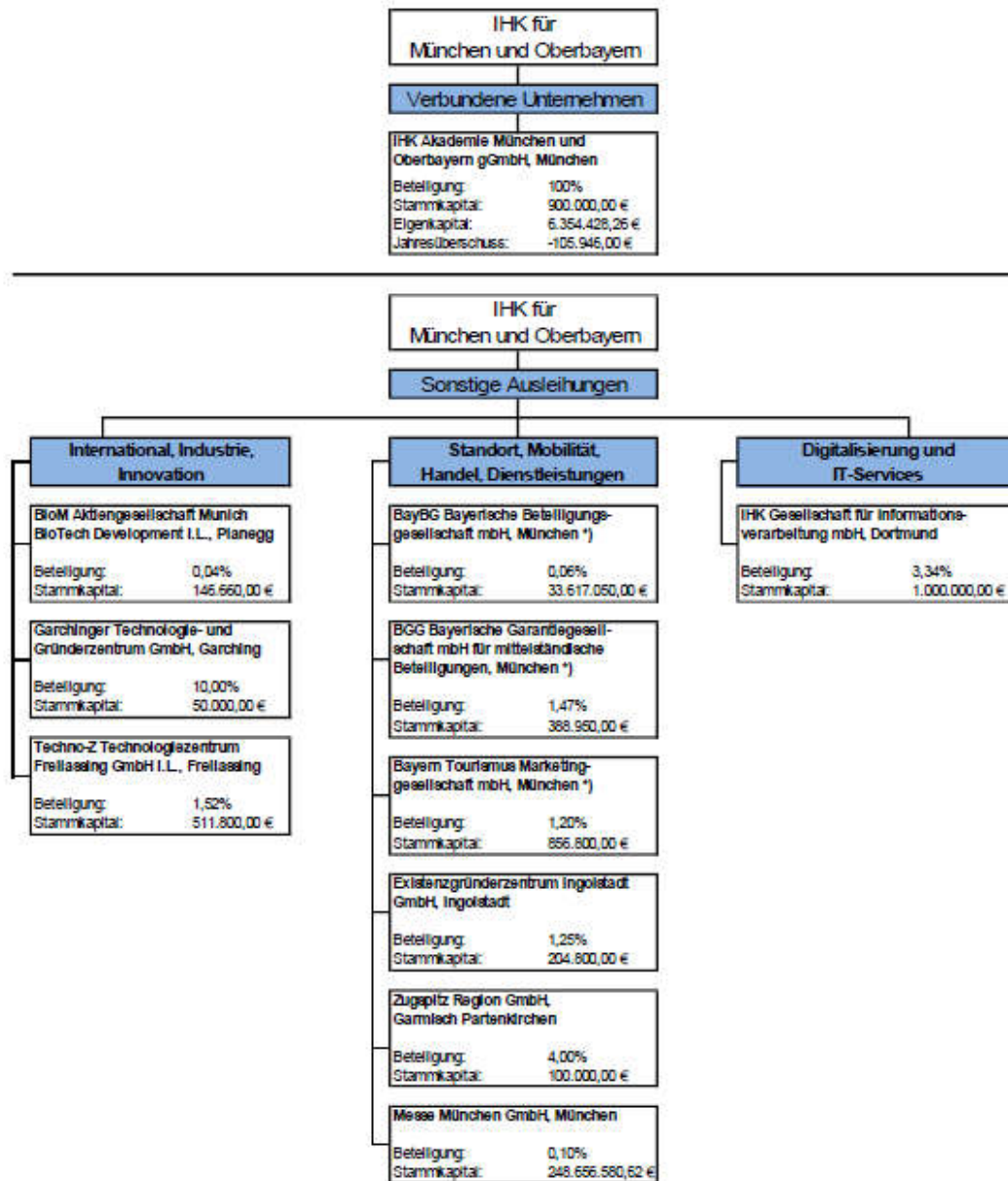
Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Δ (Veränderung)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.110.752,00	35.555.376,00	-4.444.624,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.000.000,00	4.444.624,00	-444.624,00
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	16.000.000,00	17.778.496,00	-1.778.496,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	11.110.752,00	13.332.256,00	-2.221.504,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.199.835,00	21.778.030,63	2.421.804,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.171.127,86	21.732.552,94	2.438.574,92
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	28.707,14	45.477,69	-16.770,55
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.423,20	190.442,61	-175.019,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.423,20	190.442,61	-175.019,41
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0,00	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0,00	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	310.465,49	4.043.361,01	-3.732.895,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	310.465,49	4.043.361,01	-3.732.895,52
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0,00	0,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	55.636.475,69	61.567.210,25	-5.930.734,56

1/6/5

Bericht der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2020

I. Organisatorische Gliederung



*) Treuhänderische Verwaltung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Wirtschaftsentwicklung in Oberbayern 2020

Rückblick:

Die Corona-Pandemie hat die Entwicklung der oberbayerischen Wirtschaft 2020 maßgeblich bestimmt und mit den schwersten Konjunkturinbruch in der Nachkriegsgeschichte ausgelöst. Andere relevante wirtschaftspolitische Themen, wie der Handelskrieg zwischen den USA und China oder der Brexit, sind angesichts dessen in den Hintergrund gerückt.

Die IHK-Konjunkturumfragen haben die Entwicklung im Jahresverlauf abgebildet. Nach einem verhaltenen Start ins Jahr ist die Stimmung der Unternehmen im Frühjahr massiv eingebrochen. Der IHK-Konjunkturindex sank nach 115 Punkten zu Jahresbeginn auf 80 Punkte. Seit Beginn der Befragungen im Jahr 1993 ist dies der zweithöchste Wert. Noch nie zuvor ist die Stimmung jedoch in so kurzer Zeit derart massiv eingebrochen.

Im Laufe des ersten Quartals stieg in Europa die Zahl der Coronainfektionen stark an. Zum Infektionsschutz wurden daraufhin in Deutschland viele Geschäfte des Einzelhandels, die Gastronomie, die Hotellerie sowie Kultur-, Freizeit- und Erholungsangebote geschlossen oder zumindest deren Kundenzahl reduziert. Gleiches galt für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Damit wurde das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben heruntergefahren. Auch das internationale Geschäft brach massiv ein, denn die Lieferketten und Absatzwege waren in Folge von Grenzsicherungen und ebenfalls eingeleiteter Infektionsschutzmaßnahmen vieler anderer Länder unterbrochen.

Im Zuge nachlassender Infektionszahlen wurden die Maßnahmen über den Sommer schrittweise gelockert. Gleichzeitig zog die Nachfrage insbesondere aus China deutlich an. Auch die Liefer- und Absatzketten stabilisierten sich. Mit massiven finanz- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie insbesondere der Soforthilfe, der Überbrückungshilfen oder ausgeweiteten Regelungen zur Kurzarbeit hat die Bundes- und Landesregierung die Wirtschaft gestützt. Bereits im Sommer hat die Erholung eingesetzt und zu einer Stabilisierung der Stimmung in der Wirtschaft beigetragen. Im Herbst sprang der IHK-Konjunkturindex wieder deutlich auf 96 Punkte nach oben. Trotz des scharfen Wirtschaftseinbruchs blieb der Arbeitsmarkt verhältnismäßig stabil.

Steigende Infektionszahlen und ein damit verbundener zweiter Lockdown haben allerdings die Erholung gegen Jahresende ausgebremst. Anders als beim ersten Lockdown waren insbesondere die Industrie und das Baugewerbe weniger stark von Pandemie-Auswirkungen betroffen, so dass die erneuten Schließungen nicht zu einem erneuten massiven Stimmungseinbruch führten. Im Rahmen der Konjunkturumfrage zu Jahresbeginn 2021 sackte die Stimmung zwar erneut ab, mit 96 Punkten blieb sie jedoch spürbar besser als im Frühjahr.

Ausblick:

Die Corona-Pandemie wird auch 2021 die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen. Da der Pandemieverlauf schwer zu prognostizieren ist, ist der Ausblick entsprechend mit extrem hoher Unsicherheit behaftet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es am wahrscheinlichsten, dass sich die oberbayerische Wirtschaft nach einem rezessiven Start etwa ab Jahresmitte, im weiteren Jahresverlauf recht schnell erholen wird. Hoffnung machen hierauf vor allem die zu erwartenden steigenden Impfungen. Hierdurch dürften die Infektionszahlen deutlich sinken, so dass Corona-Beschränkungen zurückgenommen würden. Neben einer bereits zu Jahresbeginn kräftigen Nachfrage aus dem Ausland – insbesondere aus China und den USA - dürfte im Zuge dessen die Binnennachfrage deutlich anspringen. Aufgrund des recht stabilen Arbeitsmarkts, einer historisch hohen Sparquote, niedriger Zinsen und leicht gestiegener verfügbarer Einkommen dürfte insbesondere der private Konsum deutlich zunehmen. Damit die Erholung gelingt, ist es allerdings wichtig, dass die Unternehmen über den Lockdown hinweg existieren und nicht mit neuen Belastungen konfrontiert werden. Die vom Lockdown betroffenen Branchen, wie insbesondere die Kreativ- und Kulturwirtschaft, das Beherbergungsgewerbe, die Gastronomie sowie der Einzelhandel haben teils massive Liquiditätsprobleme. In Teilen drohen Insolvenzen. Mit den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere der Überbrückungshilfe III, versucht die Bundesregierung einer Insolvenzwelle vorzubeugen und die Unternehmen zu stützen.

Insgesamt dürfte die oberbayerische Wirtschaft 2021 moderat wachsen. Sollte sich jedoch die Pandemie erneut zuspitzen, könnte die Erholung deutlich später, eventuell sogar erst 2022 einsetzen.

Schwerpunkte der IHK-Arbeit:

Unterstützung der Unternehmen in der Corona Krise, Vorbereitung der IHK-Wahl

Die IHK-Arbeit stand im Jahr 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Überlegungen zur strategischen Ausrichtung der IHK-Arbeit mussten bereits im Februar mit Beginn der stark steigenden Covid19-Infektionszahlen auf den Prüfstand gestellt werden. Im Sinne des Markenkerns „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung – für die Region, für die Unternehmen, für die Gesellschaft und für die Zukunft“ wurden zügig alle Kräfte auf die Unterstützung der Unternehmen in der Krise konzentriert. Den Kern bildete hierbei die Etablierung einer Hotline sowie die Informationsaufbereitung im Internet rund um den Umgang mit der Pandemie in den Betrieben. Stark nachgefragt waren insbesondere Regelungen, Hinweise und Hilfen für Unternehmen, die vom ersten Lockdown betroffen waren. In rund 50.000 telefonischen Anfragen und mit 1,7 Mio. zusätzlichen Aufrufen des Informationsangebotes auf der IHK-Website konnten im Laufe des Jahres 2020 wertvolle Orientierung und Hilfestellungen geleistet werden.

In engem Schulterschluss mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium wurden bei allen Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung die Interessen der bayerischen

Unternehmen vertreten und eingebracht. Insbesondere konnte die IHK München für Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf unterschiedliche Branchen sensibilisieren und die Handlungsfähigkeit der Unternehmen im Einklang mit den Zielen des Gesundheitsschutzes sicherstellen. In gemeinsamen Anstrengungen mit den politischen Akteuren sowie in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden gelang es, wichtige Liquiditätssichernde Maßnahmen zu etablieren. Besonders hervorzuheben sind die bayerischen Soforthilfen, die Aussetzung der Haftungsbeschränkung bei Bankdarlehen oder die Möglichkeit zur Steuerstundung.

IHK als Bewilligungsstelle für die Außerordentlichen Coronahilfen

Bereits kurz nach Beendigung des ersten Lockdowns wurde die IHK München im Juni vom Bayerischen Wirtschaftsministerium beauftragt, die Begutachtung, Bewilligung und Auszahlung der vom Bund gewährten Überbrückungshilfe I und ab November der Überbrückungshilfe II für Unternehmen, die von der Corona-Krise besonders betroffen waren, zu übernehmen. Mit dem zweiten Lockdown ab Anfang November wurde der Auftrag erweitert um die Abwicklung der November- und Dezemberhilfen sowie der bayerischen Oktoberhilfe. Die Bearbeitung der Überbrückungshilfen übernahm die IHK München mit fast ausschließlich eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in Summe mit einem Einsatz von über 46.000 Stunden. In Hochphasen waren bis zu 150 Mitarbeiter/innen mit der Antragsbearbeitung und Auszahlung von ca. 37.000 Anträgen beschäftigt. Insgesamt konnte ein Fördervolumen von nahezu 500 Mio EUR bewilligt und ausgezahlt werden. Zum Jahresende hin waren die Vorbereitungen auf die Abwicklung der Oktober-, November- und Dezemberhilfe in vollem Gange.

Neben den oben beschriebenen Unterstützungsangeboten für die Unternehmen ist es auch gelungen, Ausbildungs-, Fortbildungs- sowie Fach-/Sachkundeprüfungen trotz Kontaktbeschränkungen und verschärften Hygieneregeln planmäßig durchzuführen und so pandemiebedingte Einschränkungen auf dem Fachkräftemarkt und auf Karrieren junger Nachwuchskräfte zu vermeiden. Lediglich die Zwischenprüfungen im Frühjahr 2020 mussten bundesweit ersatzlos entfallen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation und in Erwartung eines rückläufigen Beitragsaufkommens hat sich die IHK ein drastisches Sparmaßnahmen-Paket verordnet mit dem Ziel, die zu erwartenden Beitragsausfälle aus eigener Kraft zu kompensieren und damit zusätzliche Belastungen der Mitgliedsunternehmen durch Beitragserhöhungen unbedingt zu vermeiden. Hier sind nach eingehender Aufgabenkritik viele IHK-Produkte wie Großveranstaltungen, Studien, Print-Produkte, interne Veranstaltungen dem Rotstift zum Opfer gefallen, aber auch einschneidende Personalmaßnahmen umgesetzt worden. Daneben wurden nicht zwingend erforderliche Renovierungsarbeiten oder Investitionen verschoben.

Vorbereitung der IHK-Wahl 2021

Die Vorbereitungen der IHK-Wahl in 2021 sind planmäßig vorangeschritten. Wichtige Meilensteine wie Unternehmens-Daten-Check, Ausschreibung Online-Wahl sowie Kandidatengewinnung wurden erfolgreich abgeschlossen.

II. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die wesentlichen Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Plan-Ist-Vergleich in T€	2019 IST (nachrichtlich)	2020 Plan inkl. Nachtrag	2020 IST	Abw. ergebnis- wirksam
Betriebserträge	101.182	92.005	93.740	+1.735
davon Beitragserträge	78.311	66.572	66.194	-378
Betriebsaufwand	96.347	94.050	94.240	190
Betriebsergebnis	4.835	-2.045	-500	+1.545
Finanzergebnis	-1.694	-1.231	-1.268	-37
Steuern	114	128	98	-30
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.027	-3.404	-1.866	+1.538
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.906	545	545	0
Entnahmen aus den Rücklagen	23.598	17.871	17.881	10
Einstellungen in Rücklagen	-10.985	-14.278	-14.278	0
Einstellungen in Nettoposition	-20.000	0	0	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	545	734	2.281	+1.547

Die **Betriebserträge** betragen T€ 93.740 (Plan T€ 92.005). Der größte Anteil entfällt mit T€ 66.194 (Plan T€ 66.572) auf die **IHK-Beiträge**. Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich **Erträge aus Gebühren** von T€ 14.538 (Plan T€ 13.799). Diese stammen hauptsächlich aus den hoheitlichen Bereichen der beruflichen Aus- und Fortbildungsprüfungen sowie gewerberechtlichen Erlaubnis- und Registrierungsverfahren. Die **Entgelte** aus Verkaufserlösen lagen bei T€ 406 (Plan T€ 447).

Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von T€ 12.603 (Plan T€ 11.187) erzielt. Diese resultieren im Wesentlichen aus Sonstigen Erlösen, die insbesondere durch Erstattungen für die Abwicklung der „Überbrückungshilfe I und II für kleine und mittlere Unternehmen“ erzielt wurden (T€ 3.857) sowie aus Korrekturen von Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen (T€ 1.519). Darüber hinaus werden unter dieser Position Erstattungen und öffentliche Zuwendungen von T€ 4.363 (Plan T€ 4.145) sowie Nebenerlöse in Höhe von T€ 1.555 (Plan T€ 1.355), unter anderem aus der Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsräumen und der kostenpflichtigen Nutzung der Tiefgaragen an den Standorten München (Campus) und Ingolstadt, ausgewiesen.

Der **Betriebsaufwand** beträgt T€ 94.240 (Plan T€ 94.050). Dieser setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen in Höhe von T€ 12.912 (Plan T€ 12.487), Personalaufwendungen in Höhe von T€ 42.333 (Plan T€ 39.960) sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 6.193 (Plan T€ 6.549) und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 32.802 (Plan T€ 35.054).

Das **Finanzergebnis** vor Rücklagenveränderungen beläuft sich auf T€ -1.268 (Plan T€ -1.231). Es ist hauptsächlich durch den Zinsaufwand für laufende Bankdarlehen sowie aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen verursacht.

2020 entstand ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 1.866 (Plan T€ 3.404).

Der **Bilanzgewinn** 2020 beläuft sich auf T€ 2.281 (Plan T€ 734). Dabei konnten die Rücklagenverbräuche und -auflösungen (T€ 17.881) nicht vollständig durch Rücklageneinstellungen (T€ 14.278) kompensiert werden.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Stärkung der Liquiditätsausstattung auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr 2020 T€ - 3.269 (Plan T€ - 13.459). Die Planabweichung ist auf einen geringeren Jahresfehlbetrag, eine Zunahme der Rückstellungen sowie eine deutlich geringere Abnahme der Verbindlichkeiten als geplant zurückzuführen.

In immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden in 2020 insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 1.266 (Plan T€ 1.649) getätigt. Davon entfielen auf Grundstücke und Gebäude T€ 485. Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur betrugen T€ 687, in Lizenzen und Software wurden T€ 94 investiert. Demgegenüber wurden weitere Finanzanlagen in Höhe von T€ 7.509 planmäßig liquidiert, wodurch sich ein **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von gesamt T€ 6.244 ergibt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** enthält die lineare Tilgung der Investitionskredite in Höhe von T€ 4.445 p.a..

Der **Finanzmittelbestand** vermindert sich um T€ 1.470 (Plan T€ 12.070) und beträgt somit zum Bilanzstichtag T€ 24.510.

III. Organisationsentwicklung

Für eine effiziente, abgestimmte Interessenvertretung und Bündelung politischer Kampagnen wurde die Politikbetreuung aus dem Bereich „Standort, Handel, Dienstleistungen“ herausgelöst und in der Hauptgeschäftsführung angesiedelt.

Zudem erfolgte die Angliederung der Geschäftsstellen Ingolstadt, Rosenheim, Weilheim, Altötting-Mühldorf und München an die Hauptgeschäftsführung, wodurch die Betreuung und Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt gestärkt werden soll.

Mit dem Ziel, die Bereiche in ihrer Außenwirkung, Entscheidungskompetenz und Verantwortung zu stärken, wurden die Bereichsleiter/-innen zu Mitgliedern der Hauptgeschäftsführung ernannt.

Die Corona-Pandemie hat das digitale Arbeiten auch in der IHK deutlich beschleunigt. So konnte allen Mitarbeiter/-innen, deren Aufgabenerledigung im Rahmen eines mobilen Arbeitens möglich ist, bereits zu Beginn der Pandemie Mobiles Arbeiten angeboten werden. Die Umstellung auf digitale Besprechungs- und Veranstaltungsformate, digitale Prozesse und Kommunikationswege wurde ohne Effizienz- und Qualitätsverluste bewerkstelligt.

Für die Bearbeitung der Wirtschaftshilfen wurden bereichs- und hierarchieübergreifende, eigenverantwortlich arbeitende Teams gebildet und über eine Projektzentrale bzw. eine interdisziplinäre Task-Force gesteuert.

Digitalisierungsprojekte wurden weiter vorangetrieben mit dem Ziel, Kundenschnittstellen und -services zu verbessern, aber auch interne Verwaltungsprozesse weiter zu digitalisieren.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung von digitalen Services für unsere Mitgliedsunternehmen war die erfolgreiche und vollumfängliche Umsetzung von 32 öffentlichen Leistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG), die bis Ende 2020 zu erfüllen waren.

Als Digitalisierungs-Highlight mit weitreichendem Mehrwert ist das Projekt „Cert4Trust“ zu nennen. Cert4Trust dient der manipulationssicheren Verwaltung und zuverlässigen Überprüfung von digital ausgegebenen Dokumenten, wie Ausbildungszertifikaten und Zeugnissen. Aussteller bestätigen mithilfe von Cert4Trust die Echtheit von digital ausgestellten Dokumenten und machen sie hierdurch digital überprüfbar. Die Anwendung bedient sich dazu einer von der IHK München entwickelten Blockchain.

IV. Ertrags-, Vermögens- und Finanzentwicklung

Zum 31.12.2020 beträgt der **Mitgliederbestand** 405.539 Unternehmen (Vorjahr: 404.672).

Den **Betriebserträgen** der IHK von insgesamt T€ 93.740 (Vorjahr T€ 101.182) stehen Betriebsaufwendungen von T€ 94.240 (Vorjahr T€ 96.347) gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von T€ - 1.268 (Vorjahr T€ - 1.694) und Steuern von T€ 98 (Vorjahr T€ 114) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 1.866 (Vorjahr Jahresüberschuss von T€ 3.027).

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten stellt sich unterschiedlich dar: Während die Erträge aus **Gebühren** sowie aus **Entgelten** gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgingen und sich die **Beiträge** bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie deutlich auf T€ 66.194 reduzierten (Vorjahr T€ 78.311), konnten die **Sonstigen betrieblichen Erträge** insb. durch die Übernahme der Administration der Überbrückungshilfen auf T€ 12.603 (Vorjahr T€ 7.321) gesteigert werden.

Der **Betriebsaufwand** verringert sich im Vorjahresvergleich um T€ 2.106 auf T€ 94.240 (Vorjahr T€ 96.347).

Der **Materialaufwand** reduziert sich infolge konsequenter Einsparungen, v. a. im Bewirtungsbereich, aber auch durch abgesagte Ausbildungsformate, auf T€ 12.912 (Vorjahr T€ 14.333).

Der **Personalaufwand** erhöht sich leicht insbesondere durch den zum Jahresende ausgezahlten Corona-Bonus, dem aber die Mitte 2020 umgesetzte "Nullrunde" bei der Gehaltsentwicklung mit langfristiger Wirkung gegenüber steht.

Der Anstieg der **Abschreibungen** gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den ganzjährigen Abschreibungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Gebäude Max-Joseph-Str. sowie der Mietereinbauten in Campus D.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf T€ 32.802 (Vorjahr T€ 37.314). Bis auf nicht disponible Aufwendungen für Fremdleistungen konnten die übrigen Betriebsaufwendungen durch die initiierten Sparmaßnahmen deutlich verringert werden, in Summe um T€ 4.512 gegenüber 2019.

Das **Finanzergebnis** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 426.

Die Entnahmen aus **Rücklagen** betragen T€ 17.881 (Vorjahr T€ 23.598). Der Ausgleichsrücklage werden gemäß Wirtschaftsplan T€ 14.279 entnommen und in gleicher Höhen den anderen Rücklagen („Haushaltsmittlrücklage“) zugeführt, die zweckgebundenen Rücklage für Instandhaltung des Standortes Orleansstraße wurde in Höhe von T€ 676, die Finanzierungsrücklagen für die Generalsanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße und für die Mietereinbauten Rosenheimer Straße in Höhe von T€ 2.227 bzw. T€ 699 verbraucht.

Die **Bilanzsumme** nimmt von T€ 264.031 auf T€ 257.847 leicht ab.

Auf der Aktivseite reduziert sich das **Anlagevermögen** um T€ 12.149 auf T€ 205.849. Demgegenüber steigt das **Umlaufvermögen** um T€ 6.123 auf T€ 51.328 an.

Auf der Passivseite nimmt das **Eigenkapital** um T€ 1.866 auf T€ 157.457 ab. Die **Sonderposten** für Investitionszuschüsse ermäßigen sich um T€ 226 auf T€ 889.

Die **Rückstellungen** nehmen um T€ 1.839 auf T€ 43.864 zu.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten** um T€ 5.931 auf T€ 55.636 ist im Wesentlichen der Kredittilgung geschuldet.

Die **Liquidität** war im Geschäftsjahr 2020 weiterhin sichergestellt. Der Finanzmittelbestand verringerte sich nur geringfügig um T€ 1.470. Die Finanzanlagen umfassen zum Bilanzstichtag „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Wertpapiere des Anlagevermögens“ und „Sonstige Ausleihungen“ sowie Rückdeckungsansprüche in einer Gesamthöhe von T€ 33.738. Dabei hat für den Restbestand an Wertpapieren des Anlagevermögens (T€ 3.795) weiterhin eine sichere und liquiditätsorientierte Anlagepolitik Vorrang vor risikobehafteten Renditepapieren (sicherheitsorientierte Vorgabe des Finanzstatuts und der IHK-internen Anlagerichtlinie). Die IHK für München und Oberbayern erwirbt üblicherweise mündelsichere, in der Regel festverzinsliche Wertpapiere. Über die Staffelung von Festgeldern wird die Liquidität sichergestellt.

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten neben den Anteilen an Unternehmen (Beteiligungen am Stammkapital jeweils bis zu 4 Prozent; Details siehe „Beteiligungsbericht“), insbesondere Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen (T€ 28.529).

Die Bilanz trägt allen heute erkennbaren Risiken, insbesondere aus schwankenden Beitragseinnahmen, die aufgrund von starken Konjunkturausschlägen im IHK-Bezirk oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, sowie sonstigen Verpflichtungen Rechnung. Den pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen auf der Passivseite stand im Geschäftsjahr 2020 eine finanzielle Deckung durch das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Kassenbestände auf der Aktivseite gegenüber.

Investitionen

Im Jahr 2020 betragen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände T€ 1.266 (Vorjahr T€ 33.938).

V. Personalbericht

Mitarbeiterstruktur*

	2020		2019		2018	
	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %
Vollzeitäquivalente	429,2		455		450	
Gesamtbeschäftigte	477	100	504	100	496	100
Vollzeit**	343	72	360	71	349	70
Teilzeit	134	28	144	29	147	30
Arbeitsverträge	477		504		503	
Befristet	36	8	45	9	62	12
Unbefristet	441	92	459	91	441	88

* Stichtag 31.12.2020; ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten und Mitarbeiter in Elternzeit

** 40 Stunden

Stellenbesetzungen*

	2020	2019	2018
Bewerbungen	514	2.173	1.958
ausgeschriebene Stellen	41	85	95
besetzte Stellen	34	83	82

* Stichtag 31.12.

Fluktuationsquote*

	2020	2019	2018
	Gesamt in %	Gesamt in %	Gesamt in %
*Verhältnis aller Austritte inkl. AN- und AG-Kündigungen sowie altersbedingten Austritten zur durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten und Mitarbeiter in Elternzeit	12,3	12,4	11,6

Inanspruchnahme Elternzeit*

	2020			2019			2018
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
Inanspruchnahme Elternzeit	21	9	30	12	8	20	16
Inanspruchnahme Elternteilzeit	9	1	10	5	0	5	5

* Zahl der Beschäftigten, die ihre Elternzeit im betreffenden Jahr angetreten haben

Mobiles Arbeiten*

	2020	2019	2018
Anzahl der Mitarbeiter	429	82	37

* Stichtag 31.12.; alternierende Telearbeit und Arbeiten von unterwegs

Beschäftigung behinderter Mitarbeiter

	2020		2019		2018	
	Gesamt	Quote*	Gesamt	Quote*	Gesamt	Quote*
Anzahl beschäftigter Mitarbeiter mit Einschränkung	20	3,76	21	3,82	22	4,09

* Stichtag 31.12.; offizielle Quote nach der Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Monatsdurchschnitt)

Krankheitsquote*

*inkl. Auszubildende, ohne geringfügig Beschäftigte, Praktikanten und Mitarbeiter in Elternzeit; Krankentage inkl. Kur- und Rehamaßnahmen gemessen an den zu leistenden Sollstunden	2020	2019	2018
	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	in %	in %	in %
	4,3	4,1	4,5

Durchschnittl. Weiterbildungsstunden

	2020	2019	2018
Anzahl der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter*	4,83	11,51	8,47

*Ohne Auszubildende

Auszubildende*

	2020	2019	2018
Kaufmann/-frau für Büromanagement	10	12	8
Veranstaltungskfm./-kffr.	0	0	3
Fachinformatiker/-in Systemintegration	2	2	2
Gesamt	12	14	13

* Stichtag 31.12.

Führungskräfte*

	2020		2019		2018	
	Gesamt*	Anteil in %	Gesamt*	Anteil in %	Gesamt*	Anteil in %
Gesamt	57	100	56	100	56	100
Frauen	22	39	20	36	21	38
Männer	35	61	36	64	35	63

* Stichtag 31.12.; Führungsebenen: Hauptgeschäftsführung, Bereichsleitung, Abteilungsleitung und Referatsleitung

Bericht zur Entgelttransparenz

In Anlehnung an § 21 Entgelttransparenzgesetz wird nachfolgend über Gleichstellung und Entgeltgleichheit bei der IHK für München und Oberbayern berichtet.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren bei der IHK für München und Oberbayern in der Kernbelegschaft 183 männliche und 294 weibliche Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 125 weibliche und 9 männliche Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die IHK für München und Oberbayern unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren durch sehr flexible Arbeitszeitmodelle in den Lebensphasen Familiengründung, Kindererziehung, Pflege oder Weiterbildung. Die Befristung von Arbeitszeitänderungen sowie der Wechsel zwischen einzelnen Arbeitszeitmodellen werden in der Regel unbürokratisch und entsprechend den Wünschen der Mitarbeiter ermöglicht. Hinzu kommen Möglichkeiten der alternierenden Telearbeit sowie bedarfsbezogenes Mobiles Arbeiten.

Förderung von Frauen in Führung

Der Frauenanteil in Führungspositionen der 1. bis 5. Ebene konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden und liegt derzeit bei 39 Prozent. Führung in Teilzeit oder im Tandem sind realisiert.

Durch die Förderung von Frauen im Rahmen von Nachwuchsprogrammen soll der Frauenanteil in Führungspositionen weiter ausgebaut werden.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Entlohnung nach definierten Vergütungssystematiken

Zwischen Hauptgeschäftsführung und Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung zum leistungsgerechten Vergütungssystem für alle Mitarbeiter außerhalb des Oberen Führungskreises abgeschlossen.

Für Mitarbeiter sowie Führungskräfte der 4. und 5. Ebene regelt eine Dienstvereinbarung die Vergütung ausschließlich nach der Wertigkeit der Stelle, so dass Entgeltgleichheit für Männer und Frauen bereits im Vergütungssystem sichergestellt wird.

Die Bewertung der Stellen erfolgt nach den Kriterien Wissen, Denkleistung und Erfahrung, bei den Führungskräften der 4. Ebene nach der Strategischen Bedeutung des verantworteten Aufgabenbereichs, den strategischen Einflussmöglichkeiten, der finanziellen und personellen Verantwortung sowie der Reichweite der internen und externen Kommunikation.

Bei Einstellungen sind die Gehälter in einem festgelegten Korridor innerhalb des Gehaltsbandes vorzunehmen, Abweichungen aufgrund Arbeitsmarktsituation, überdurchschnittlicher Berufserfahrung, Spezialwissen etc. sind zu begründen und dem Personalrat zu erläutern. Bei Beförderungen regelt die Dienstvereinbarung den Gehaltszuwachs.

Die jährlichen Gehaltssteigerungen umfassen eine von der Lage im Gehaltsband abhängige Standardanpassung sowie -wenn die wirtschaftliche Lage dies zulässt- Strukturanpassungen und Einmalzahlungen, die abhängig von Zielerreichung und Lage im Gehaltsband gewährt werden.

Für die Oberen Führungskräfte (Hauptgeschäftsführer, Bereichs- und Abteilungsleiter) wurde durch das Präsidium und die Vollversammlung eine gesonderte Vergütungssystematik verabschiedet. Die Zuordnung der einzelnen Funktionen zu den AT-Stufen orientiert an der Strategischen Bedeutung des verantworteten Aufgabenbereichs, den strategischen Einflussmöglichkeiten, der finanziellen und personellen Verantwortung sowie der Reichweite der internen und externen Kommunikation. Für die jeweiligen AT-Stufen sind fixe und variable Gehälter sowie Zusatzleistungen definiert. Die Steigerung der Gehälter erfolgt analog zur Gehaltserhöhung des Linienpersonals. Auch die Vergütung der Oberen Führungskräfte ist somit stellenwertigkeitsbezogen, die im Sinne des Entgeltransparenzgesetzes per se geschlechtsneutral und nicht individuell verhandelbar ist.

Ergebnis einer internen Überprüfung der Durchschnittsgehälter nach Gehaltsbändern

Die nach den jeweiligen Gehaltsbändern berechnete durchschnittliche Vergütung für Männer und Frauen ist gemäß einer Überprüfung in 2019 in drei von 12 Gehaltsbändern nahezu identisch, in vier Gehaltsbändern verdienen Männer durchschnittlich etwa drei Prozent mehr. In fünf Gehaltsbändern liegen die Frauen durchschnittlich etwa drei Prozent höher im Gehaltsband als die Männer.

VI. Prognosebericht

Die Beitragsentwicklung und das betriebswirtschaftliche Risiko der IHK für München und Oberbayern sind wesentlich von der konjunkturellen Lage in Oberbayern und davon abgeleitet von der Ertragslage der IHK-Mitgliedsunternehmen geprägt.

Die ab März 2020 bundes- und landesweit ergriffenen und seither weitgehend anhaltenden gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wie Ausgangssperren, Schließungen und andere regulatorische Einschränkungen im Wirtschaftsleben, haben zu einem, in diesem Ausmaß ungeahnten, Abschwung geführt und trüben durch den erneuten (Teil-)Lockdown seit November 2020 den konjunkturellen Ausblick für 2021 weiterhin erheblich ein.

Die Maßnahmen wurden zwar ab März 2021 schrittweise gelockert, doch eine schnelle Überwindung ist aufgrund der auftretenden Mutationen des Virus eher nicht zu erwarten und erneute Einschränkungen des öffentlichen (und damit auch wirtschaftlichen) Lebens sind bereits Ende März wieder beschlossen worden. Die

insgesamt sehr unsichere Lage erschwert daher im erheblichen Maße eine belastbare Prognose.

Die Prognosen des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen vom 16. November 2020 ließen noch einen Wiederanstieg der Gewerbesteuerertragskraft im Jahr 2021 erhoffen (im Bundesdurchschnitt wurde ein Plus von 14,8 Prozent erwartet), der mittlerweile deutlich moderater ausfallen dürfte.

Auf den von der Vollversammlung am 9. Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 hat diese Entwicklung nur bedingt Einfluss, da sich kurzfristige Änderungen bei den Gewerbeerträgen in der Regel nur stufenweise bzw. zeitverzögert auf die Beitragsentwicklung niederschlagen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein moderater Anstieg der Beitragserträge unterstellt, der sich insb. aus der Endabrechnung beitragsstarker Vorjahre (2018 und 2019) ergibt. Für das laufende Beitragsjahr 2021 wurde das pandemiebedingt deutlich abgesunkene Beitragsbemessungsniveau von 2020 unterstellt. Die ersten Beitragswellen im ersten Quartal 2021 haben die getroffenen Planannahmen bestätigt.

Hingegen besteht durch die anhaltende Pandemie das Risiko, dass die geplanten Zuwächse bei den Gebühren nicht erreicht werden können. Demgegenüber werden durch die Verlängerung und Ausweitung der durch die IHK München administrierten Coronahilfen höhere Kostenerstattungen vereinnahmt werden als geplant.

Da aufwandsseitig die bereits im Vorjahr ergriffenen Einsparungsmaßnahmen in 2021 ganzjährige Wirkung entfalten als auch die Kostensensitivität weiterhin in allen Bereichen beibehalten wird, ist aus heutiger Sicht weiterhin von einem ausgeglichenen Haushalt 2021 auszugehen.

Der Fokus der IHK-Arbeit wird sich in 2021 auf die folgenden Kernthemen fokussieren:

- Fortlaufende Administration von bestehenden und neuen Coronahilfen
- Durchführung der IHK-Wahl 2021
- Sicherung des Fachkräfteangebots
- Vorantreiben Digitaler Lösungen, insb. der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes

Um die Zahlungsfähigkeit der IHK München laufend sicherstellen zu können, wurde bereits in 2020 die Kassenkreditlinie von T€ 10.000 auf T€ 40.000 erhöht.

VII. Chancen- und Risikobericht sowie Risikomanagement

Die in 2012 gestartete Entwicklung eines Risikomanagementsystems wurde in 2017 abgeschlossen und der Regelbetrieb aufgenommen. Damit verfügt die IHK für München und Oberbayern über ein bedarfsgerechtes Risikomanagementsystem, in dem die für die IHK relevanten Entwicklungen erfasst werden. Gegensteuerungs- und Ausgleichsmaßnahmen können jederzeit eingeleitet werden. Die Risikolage wird jährlich neu analysiert und bewertet.

Bestimmendes Risiko für die nächsten Jahre ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbewirtschaft im Kammerbezirk und damit auch die Entwicklung der Beitragseinnahmen. Für Planungszwecke wird von einer verhaltenen Erholung des in 2020 deutlich abgesunkenen Gewerbesteuerniveaus, das insb. auf Basis der in 2020 durchgeführten Bemessungsgrundlagenabfragen bei den größten Mitgliedsunternehmen ermittelt wurde, ausgegangen. Daher wird auch bis auf Weiteres der in 2020 eingeschlagene Sparkurs fortgesetzt und die laufenden Ausgaben streng überwacht.

Mit der Erbringung von IHK-Leistungen geht grundsätzlich auch ein Fehlerrisiko einher, etwa durch Verfahrensfehler bei Prüfungen oder unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften oder Stellungnahmen. Hierdurch könnten finanzielle Belastungen und Imageschäden für die IHK entstehen. Durch systematische fachliche Einarbeitung, permanente Mitarbeiterschulung, die Entwicklung von Qualitätsstandards für wichtige Produkte, den Betrieb eines Risikomanagementsystems sowie durch die ständige Weiterentwicklung des IHK-Managementsystems wird diesen Risiken begegnet.

Die Risikoprognose ist ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementsystems der IHK. In einem speziellen Risikokatalog wird systematisch eine Vielzahl von Einzelrisiken erfasst, die in Risikogruppen zusammengefasst werden. Zu jedem Einzelrisiko werden Risikobereich, Risikofeld, Risikobeschreibung, Berechnungsgrundlagen sowie wertmäßige Schadensbewertung und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert. Zur Bestimmung des Risikoausmaßes wird eine gewichtete Schadenssumme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Abschließend wird über ein statistisches Rechenverfahren (Konfidenzintervall auf einem Niveau von 95 Prozent bei 100.000-facher Wiederholung eines Zufallsexperiments) ein Simulationsergebnis ermittelt, das die wahrscheinlichste maximale Schadenshöhe zur Bestimmung der Ausgleichsrücklage repräsentiert. Im Ergebnis ist für das Geschäftsjahr 2020 ein nicht bereits durch den Haushalt selbst abgedecktes Restrisiko in Höhe von T€ 1.992 ermittelt worden. Hierfür wird, entgegen den Vorjahren, keine eigenständige finanzielle Vorsorge in Form einer Ausgleichsrücklage mehr vorgehalten, sondern es werden im Bedarfsfall Kassenkredite zum finanziellen Ausgleich eingesetzt.

Baumaßnahmen implizieren Kosten-, Qualitäts- und Terminrisiken sowie zusätzlich Verfahrensrisiken etwa im Rahmen der freiwilligen öffentlichen Auftraggeberschaft der IHK. Zur Risikominderung greift die IHK für München und Oberbayern bei allen wesentlichen Maßnahmen auf die Fachexpertise externer Planer und Baucontroller zurück. Regelmäßige Besprechungs-, Berichts- und Entscheidungsstrukturen mit Fokus auf die Erfüllung der Kosten-, Qualitäts- und Terminziele sind implementiert. Über sämtliche Baumaßnahmen, die über übliche Instandhaltungsmaßnahmen

hinausgehen, werden Haushaltsbeirat, Präsidium sowie Vollversammlung regelmäßig unterrichtet.

Folgende wesentliche Baumaßnahmen an den IHK-Standorten sind geplant:

- München, Orleansstraße: -Altbausanierung Campus A

Die Finanzierung der Maßnahmen über zweckgebundene Rücklagen ist auf Seite 18 des Jahresabschlusses erläutert.

Chancen können sich grundsätzlich durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums, im Wesentlichen durch die Übernahme von neuen durch den Staat übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, wie beispielsweise mit der Übernahme der Administration weiterer Coronahilfen oder anderer Förderprogramme, ergeben. Die für die Erbringung von hoheitlichen Leistungen zu erhebenden Entgelte und Gebühren sind kostendeckend zu kalkulieren. Eine Verbesserung der Ergebnissituation geht damit nicht einher.

VIII. Nachtragsbericht

Über das Beschriebene hinaus gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

München, 06. Mai 2021

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Eberhard Sasse

Dr. Manfred Gößl